

Danziger Zeitung.



Nr. 20149.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen halberl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inferate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Informationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1893.

Abonnements auf die „Danziger Zeitung“ pro Monat Juni cr. nehmen sämmtliche Postanstalten zum Preise von 1,25 Mark entgegen; Abonnementskarten zum Abholen der Zeitung von der Expedition Kettnerhagergasse oder von den Ausgabestellen sind in der Expedition dieser Zeitung zu haben und kosten 1,20 Mk. pro Monat Juni; mit Bringerlohn kostet die „Danziger Zeitung“ 1,40 Mk. pro Monat.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Breslau, 30. Mai. (Privattelegramm.) Der Bürgermeister Dichter ist von einem Schlaganfall betroffen worden. Sein Zustand ist bedenklich.

Bremen, 30. Mai. (W. T.) Drei Maarenshuppen in der Nähe des Weserbahnhofs sind abgebrannt. Dieselben enthielten ca. 1000 Ballen Baumwolle, 20 000 Sach Reismehl und 8300 Sach Reis. Der Schaden beträgt ca. eine halbe Million. Der gefährdete Weserbahnhof und die anderen Shuppen sind durch die Feuerwehr vor den Flammen bewahrt worden.

Paris, 30. Mai. (W. T.) In der Kammer wurde bei der Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Wahlkreise mit 289 gegen 259 Stimmen ein Amendement angenommen, wonach das Mandat eines Deputirten unvereinbar ist mit jedem besoldeten öffentlichen Amte, ausgenommen Minister, Unterstaatssekretäre und Hochschulprofessoren.

Tirnovo, 30. Mai. (W. T.) Die Sobranje wurde gestern mit einer Thronrede geschlossen, worin Fürst Ferdinand die Sobranje zur einmütigen Annahme der Verfassungsänderung beglückwünscht.

Petersburg, 30. Mai. (W. T.) Als am Sonnabend in Moskau die Deputationen dem Kaiser und der Kaiserin Heiligenbilder darbrachten, welche Handlung ein Erbitten des Segens bedeutet, sagte der Kaiser zum Moskauer Stadthaupt und zum Adelsmarschall, er danke für den Segen, welchen er annahme, er bedürfe des Segens Gottes und sei sehr froh, den heutigen Tag in Moskau zu verbringen. Diese zehn Jahre seien glücklich vorüber gegangen, er hoffe, dass es mit Gottes Hilfe weiter so sein werde.

Newyork, 30. Mai. (W. T.) Seit Sonnabend und Sonntag finden in den Staaten Tennessee, Mississippi, Arkansas und Louisiana andauernde Regengüsse statt. Der Nordosten Louisianas ist unter Wasser. Etwa 10 000 Bewohner sind obdachlos und ohne Nahrung. Der Gouverneur sandte Zelte und Lebensmittel.

Politische Uebersicht.

Danzig, 30. Mai.

Die Signatur des Wahlkampfes.

Der sechzehnte Tag von heute ab ist bereits der Wahltag und noch hat in einer größeren Zahl von Wahlkreisen noch nicht einmal die Candidatenfrage gelöst werden können. Bisher ist der Charakter der Wahlbewegung der einer großen Verwirrung. Die Prophezeiung, dass dieser Wahlkampf an Leidenschaftlichkeit alles bisher Erlebte übertreffen werde, scheint nicht in Erfüllung zu geben. Wenn man von einer Anzahl bairischer Wahlkreise, in denen, wie ein Centrumsmann gesagt haben soll, der „Ochs wild“ geworden ist, absieht, verläuft die diesmalige Wahl allem Anschein nach ruhiger als diejenige von 1887. Aber die Befriedigung darüber tritt zurück hinter der

Feuilleton.

* Berlin, 30. Mai. Wie Conrector Dr. Dunger aus Dresden auf dem Congresse des Allgemeinen deutschen Sprachvereins in Kassel mittheilte, waren sieben Preisbemerkungen zur Lösung einer Aufgabe: „Gut deutsch!“ eingegangen, doch konnte keiner derselben den Preis von 1500 Mk. zuverkennen werden. Der verhältnismäßig besten Arbeit wurde eine lobende Anerkennung und 500 Mk. zugesprochen. Ihr Verfasser war Prof. Heinze in Stolp in Pommern.

* [Bor hundert Jahren.] Aus Mainz, 27. Mai, schreibt man der „Frank. Ztg.“: Heute sind es hundert Jahre, dass Wolfgang v. Goethe, damals weimarerischer Kammerpräsident, in unsern Nachbarort Marienborn kam, um der Belagerung von Mainz durch die verbündeten Armeen beizuwöhnen. Am 28. Mai 1793 reiste Goethe von Frankfurt ab und begab sich über Höchst nach Flörsheim; da aber der alte Weg nach Mainz in Folge der Belagerung gesperrt war, so musste er über die Schiffsbrücke bei Rüsselsheim und begab sich von da nach dem am Rhein belegenen Ginsheim, welcher Ort sehr zerstört war. Von hier aus setzte er über den Rhein, kam nach Bodenheim und begab sich noch denselben Tag nach Ober-Olm, wo er übernachtete. Am 27. Mai des Morgens traf er dann in Marienborn im Lager der Deutschen ein, wo er in einem Zelt seine Heimstätte ausschlug. Im Juli zog der Herzog von Weimar in das sog. Chausseehaus bei Marienborn, wo nun auch Goethe

Verwirrung, die im Schoße einer Reihe von Parteien herrscht.

Die conservative Partei hat zwar den Parteidag, der die Judenfrage in das Programm aufnahm, ohne äußerlich erkennbare Secession überstanden; aber die Parteileitung ist offenbar auf das eifrigste bestrebt, die Mitglieder der Hellendorffischen Gruppe nach Möglichkeit bei der Auffstellung von Candidaten zu besiegen und die Partei, was man so nennt, zu consolieren und durch möglichste Beseitigung von Beamencandidaturen selbstständiger und actionsfähiger zu machen. Hr. v. Hellendorff ist in Schloßau-Flatow zwar nicht wieder aufgestellt worden und in seinem alten sächsischen Wahlkreise (Schweinitz-Wittenberg), aus dem er 1890 durch den freisinnigen Dr. Dohren vertrieben wurde, sind die Bemühungen der Gouvernementalconservativen, ihn wieder aufzustellen, gescheitert. Inwieweit diese Gegensätze innerhalb der Partei die Actionskraft derselben bei den Wahlen schwächen wird, ist schwer zu sagen. In den leitenden Kreisen scheint man die Reinigung der Partei von den sogen. unzuverlässigen Elementen für wichtiger zu halten, als die Behauptung aller Mandate.

In schlimmer Lage befindet sich das Centrum in Folge der Secession des Frhrn. v. Schorlemer, dem sich gestern der schlesische Graf Matuschka in seiner an die „Kreuzig.“ gerichteten Erklärung (vergl. den Wortlaut derselben unten) anschließt. Es ist offenbar nur eine Frage der Zeit, dass die conservativen Elemente des Centrums sich entweder aus dem Reichstage zurückziehen oder zur offenen Opposition gegen die Lieber'sche Führung übergehen, von der Graf Matuschka behauptet, dass sie nur die Geltendmachung der eigenen Person und kleinerer Herrschaftsgüter bewecke und die Sache, der sie zu dienen vorgiebt, mitfammt dem Vaterlande zu Grunde richte. Wie weit diese Auseinandersetzung im Schoße der Partei schon bei diesen Wahlen zu positiven Ergebnissen führt, ist schwer abzusehen. In Wahlkreisen, in denen das Centrum die unbedingte Herrschaft hat, wird das Wahlergebnis kaum in Frage gestellt werden, aber in zweifelhaften Wahlkreisen könnte die Wahl leicht zu Ungunsten des Centrums ausfallen.

Aehnlich liegt die Sache für die freisinnige Partei, die sich schon vor den Wahlen gespalten hat. Die „Germania“, die sich eingebend mit den Aussichten der freisinnigen Partei beschäftigt, erinnert daran, dass im Jahre 1890 eine Anzahl der freisinnigen Candidaten durch die Hilfe der Socialdemokraten in der Stichwahl, ein anderer Theil durch die Unterstützung von rechts gewählt worden ist. Sie meint, das Erstere würde auch jetzt für die Candidaten der freisinnigen Volkspartei, das andere für diejenigen der freisinnigen Vereinigung zutreffen. Von denjenigen Freisinnigen, die 1890 in dem Sturmzug gegen das Cartell, sei es im ersten Wahlgange, sei es bei der Stichwahl durch das Centrum zum Siege gekommen sind, spricht die „Germania“ vorsichtiger Weise gar nicht. Sie will offenbar die Frage umgehen, wie das Centrum sich dieses Mal den Candidaten der freisinnigen Volkspartei gegenüber verhalten werde. In Baden, wo die Freisinnigen, die süddeutsche Volkspartei und das Centrum in den letzten Jahren bei den Erstwahlen zur zweiten Kammer gemeinsame Sache gemacht haben, um die nationalliberale Majorität zu erschüttern und wo diese Coalition auch für die im Herbst bevorstehenden Landtagswahlen abgeschlossen ist, sucht man die Militärfrage möglichst in den Hintergrund zu stellen, um jene Coalition nicht zu erschüttern; aber aus dem dortigen Verhalten des Centrums wird man keinerlei Rückschlüsse auf das Vorgehen dieser Partei außerhalb Badens ziehen dürfen. Inwieweit die freisinnige Wählerschaft den Versuchen, die beiden getrennten Flügel gegen einander zu heben, erfolgreich Widerstand leisten wird, ist noch nicht zu urtheilen. In Schleswig-Holstein scheint leider der Kampf auf der ganzen Linie in naher Aussicht zu stehen. Ebenso unberechenbar wie das Centrum sind in der Unterstützungsfrage die Socialdemokraten.

Unter diesen Umständen ist es völlig unmöglich, die Wahlchancen dieser Partei jetzt schon zu übersehen; ebenso wenig, inwieweit die Nationalliberalen und die Freiconservativen in der Lage sein werden, von der Verwirrung im conservativen

und Spaltung im freisinnigen Lager Nutzen für sich zu ziehen. Die nationalliberalen Candidaten, die sich mehrfach unter die Fahne des Bundes der Landwirthe gesellt haben, werden den Zusammensetzung in der Partei, der schon im letzten Reichstag zu rönsigen übrig ließ, nicht gerade kräftigen. Einig und geschlossen, trotz aller anarchistischen u. s. w. Tadelungen, geht die Socialdemokratie in den Wahlkampf, und sie wird, glauben wir, in manchen Fällen das tertius gaudens sein.

Die agrarische Bewegung.

So hoch und lebhaft die agrarische Bewegung geht, so darf man doch nicht glauben, dass überall die größte Einigkeit herrscht, im Gegenteil, eine ganze Anzahl früher hervorragender Mitglieder des deutschen Bauernbundes sind stark verschwupft; und die am 17. Juni zu erfolgende Auflösung geht ihnen stark wider den Strich. Um diese mißgestimmten Elemente zu versöhnen, haben die Leiter der agrarischen Bewegung folgendes Exposé erlassen:

„Nun mag bei der Eile, mit der die Organisation des Bundes der Landwirthe erfolgen musste, hier und da mancher bewährte Kämpfer aus den Reihen des Bauernbundes nicht die gehörige Berücksichtigung gefunden haben. Im Interesse der Wahlen ist es dringend erforderlich, dass die Vorstände beider Vereinigungen dort, wo die Aemter nicht in denselben Händen ruhen, zu gemeinsamem Wirken sich verbinden.“

In einem dieser Tage erlassenen Aufruf sehen die Leiter der agrarischen Bewegung nochmals ihre Ziele aus einander, scharf betonnd, dass der Bund der Landwirthe es ablehnt, irgend welche Fraktionspolitik zu treiben, und hervorhebend, dass er zahlreiche Nationalliberalen und schon mehrere Mitglieder des Centrums zu seinen Mitgliedern zählt. Abzuleugnen wird dann die Thatfrage gesucht, dass der Bund „conservativen Bauernfang“ treibt. Wie es weiter heißt, soll vom Bunde die sociale Frage einem ganz besonderen Studium unterzogen werden; als spezielle Themen werden genannt: Die Geschäftsmachung der ländlichen Arbeiter, „Arbeiterconjurvereine“; auch soll der Verbesserung der Arbeiterwohnungen, die ja in einzelnen Districten recht viel zu wünschen übrig lassen, das weitgehendste Interesse entgegengebracht werden. Aber dies Alles ist eine cura posterior; jetzt soll die gesammte Thätigkeit darauf gerichtet sein, dass nur solche Männer in den Reichstag gewählt werden, welche für die Forderungen des Bundes der Landwirthe eintreten. In den Himmel werden diese agrarischen Bäume wohl nicht wachsen. Dafür werden hoffentlich die Liberalen sorgen.

Die Berliner „Unabhängigen“ und die Reichstagswahlen.

Unser Berliner h-Correspondent schreibt uns: Mit dem heutigen Tage haben die „Unabhängigen“ in Berlin ihre im größeren Stil geplante Agitation gegen die Beteiligung an den Reichstagswahlen begonnen; in der heutigen Versammlung wird der Genosse Albert Auerbach sprechen und die sattsam bekannten Anklagen werden in der verschiedensten Beleuchtung erscheinen. „Genosse“ Albert Auerbach candidierte 1890 im 5. Berliner Wahlkreis gegen Baumbach und wurde erst in der Stichwahl nach heissem Kampf geschlagen. Früher planten die Unabhängigen, sich in Massen in den Versammlungen der Fraktionen einzufinden, aber sie haben diese Absicht wieder aufgegeben, denn die feindlichen Brüder werden immer in der Mehrheit sein, und sich von den Fäusten derselben bearbeiten zu lassen, soll doch wenig angenehm sein. Völlig unrichtig ist es, wenn hier und da in der Presse von einer Verföhnung der feindlichen Brüder geredet und angeführt wird, dass im Wahlkreise Teltow-Beeskow von beiden Parteien der unabhängige Werner auf den Schild als Reichstagscandidat erhoben sei. Im genannten Wahlkreis candidirt der fractionelle Restaurateur Jubeil, und die Unabhängigen wollen eben mit ihren mit dem heutigen Tage begonnenen Versammlungen bezeugen, dass „Genosse“ von der Wahlurne fern zu halten. Helfen wird es freilich nicht viel, und auch das Flugblatt der Unabhängigen, in dem die Schäden, welche der Parlamentarismus den Arbeitern gebracht, auf das erbste gezeichnet werden sollen, dürfte wirkungslos vorübergehen. Die Unabhängigen wohnen in ihrer Mehrzahl im

in den letzten 4 Tagen des Trainings je 90 bis 100 Kilometer zurückgelegt haben, beide waren von kleiner Gestalt und von gesunder frischer Gesichtsfarbe. Der leichteste von allen Theilnehmern war ein Buchdrucker aus Flöha, er wog nur 109 Pfund, er erschien ohne jedes Gepräch im Hammargarnröckchen, mit einer Feldflasche und einem Stöckchen bewaffnet. Gleichfalls ohne Gepräch und sogar ohne Stock und Schirm wanderte ein Hallenser Arzt ab. Ebenso trat der Osteroder Major a. D. ohne Gepräch seinen Marsch an. Das Gewicht der Theilnehmer schwankte zwischen 109 und 168 Pfund. Außer den genannten beteiligten sich noch ein Wiener Ingenieur, (Gewicht 112½ Pfund, Gepräch 3½ Pfund), ein Zithervirtuos aus Petersdorf in Österreich-Schlesien (110 und 3 Pfund), ein Hauptmann aus Graz (132½ und 5 Pf.), ein junger Arzt aus Wien (151 Pf., kein Gepräch), ein Postbeamter aus Leipzig (153 Pf. mit Rucksack), ein Berliner Rentier (122 Pf. und 7 Pf.), ein Stub, jhr. aus Berlin (120 und 5½ Pfund). Von den Mitgliedern des Vorstandes hatte sich noch in leichter Stunde ein wohlbeleibter Heilgehilfe, der seine Nahrung für mehrere Tage enthielt. Der Magdeburger Herr hat wesentlich frisches Obst, darunter Apfelsinen, außerdem Rüsse und Datteln, sowie eine Kleinigkeit Fruchtbrot, ein Gebäck mit Rosinen und Datteln eingepackt. Der Tornister wog 11 Pfund, der Mann selbst 111 Pfund. Der Leipziger führte „selbstgebackenes Schrotbrot“ aus „selbstgeriebenem Getreide“ und frisches Obst im Tornister, er selbst wog 134½ Pfund, sein Gepräch mit Einschlüsse einer Decke 12 Pfund. Beide Herren waren sehr zuversichtlich. Der Leipziger will

4. und 6. Wahlkreis; und ob Singer und Liebknecht je 1000 bis 1200 Stimmen weniger bekommen, das dürfte an dem Resultat nicht das Geringste ändern. Es sei hier noch bemerkt, dass besonders lebhaft die socialdemokratische Agitation im 8. Wahlkreis entbrannt ist, da die „Genossen“ hoffen, hier bereits im ersten Wahlgang ihren Kandidaten, den Stadtverordneten Vogtherr, zum Siege zu verhelfen, während im 2. und 5. Wahlkreise der Entscheidung erst in der Stichwahl entgegenzusehen wird.

Die schiffbaren Flüsse und Kanäle der wichtigsten Länder der Erde.

Im achten Jahrgang (1892-93) des „Jahrbuchs der Naturwissenschaften“ finden wir eine vergleichende Zusammenstellung über die Länge der schiffbaren Flüsse und Kanäle in den bedeutendsten Ländern der Erde, welche wir im Folgenden zum Abdruck bringen. Es betrug in geographischen Meilen:

	in	die Länge zu Kanäle der Flüsse zusammen
Deutschland	264	3152 3416
Dänemark	40	— 40
Schweden und Norwegen	20	92 112
Rußland	175	4188 4363
Österreich-Ungarn	83	585 668
Italien	64	381 445
Spanien	54	163 217
Portugal	—	94 94
Frankreich	630	1080 1710
Belgien	107	142 249
Holland	186	68 254
Großbritannien und Irland	625	357 982
Europa zusammen	2248	10 302 12 550
Ver. Staaten von Amerika	666	3370 4036
Canada	107	564 671
Brasilien	—	4442 4442
Amerika zusammen	773	8376 9149
Indien	448	520 968
China	1054	740 1794
Asien zusammen	1502	1260 2762

In Bezug auf die Länge der schiffbaren Wasserstraßen überhaupt nimmt hiernach Deutschland unter den verzeichneten Ländern den vierten Platz ein: Brasilien, Russland und die Vereinigten Staaten gehen ihm voran. Hinsichtlich der Länge der Kanäle steht es an sechster Stelle. Vergleicht man die Länge der schiffbaren Kanäle und Flüsse mit einander, so ist — abgesehen von Dänemark, wo letztere, und Portugal und Brasilien, wo erstere gar nicht vorkommen — das Verhältnis der künstlichen schiffbaren Wasserstraßen (Kanäle) zu den natürlichen für die künstlichen am günstigsten in Holland, wo sie rund 2½ Mal so lang sind als die Flüsse; demnächst folgen England mit 1¾, China mit 1⅓ Mal so langen Kanälen; in Belgien kommen von letzteren noch immer 75, in Frankreich 58, in Deutschland bis jetzt nur etwas über 8 Meilen auf 100 Meilen schiffbarer Flussläufe.

Die Sonntagsruhebestimmungen für Industrie und Handwerk.

Die Vorbereitungen zur Einführung der Sonntagsruhebestimmungen für Industrie und Handwerk werden in den einzelnen zuständigen Behörden eifrig gefördert. Gleichwohl sind die Bundesbehörden dabei beteiligt und, ist der gegenwärtige Stand der Arbeiten bekannt. Aber auch die Regierungen der Einzelsstaaten sind an der Ausführung beteiligt und bereiten die hierzu notwendigen Maßnahmen vor. So wird bekannt, dass der preußische Handelsminister, nachdem er schon einmal im Januar d. J. die Bezirksregierungen zu Gutachten in der erwähnten Sonntagsruhefrage aufgefordert hat, neuerdings nochmals eine Untersuchung auf diesem Gebiete vorzunehmen angeordnet hat. Die Kompetenzabgrenzung zwischen Bundesrat und Einz爾regierungen ist den „Pol. Nachr.“ zufolge die nachstehende:

Der Bundesrat kann Ausnahmen von den allgemeinen Sonntagsruhebestimmungen auf Grund des § 105 d für solche Gewerbe bzw. Betriebe zulassen, in denen Arbeiten vorkommen, welche ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestattet, sowie für Saisonindustriebetriebe. Die Ausnahmegestaltung für Gewerbe, deren Ausübung an Sonn- und Feiertagen zur Befriedigung täglicher Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, sowie für mit Wind oder unregelmäßiger Wasserkräft arbeitende Be-

nahm, nachdem er sein Jaquet ausgezogen, Laufschritt an und befehlt ihn bei, so lange man ihn sehn konnte. Begleitet wurden die Dauerläufer von drei Radfahrern. Auch der Vorsitzende, v. Südmuth, wird die Controle per Rad ausführen, die übrigen controllirenden Mitglieder des Vorstandes werden die Bahn benutzen, um in ihre Etappen zu gelangen.

triebe ist den höheren Verwaltungsbehörden auf Grund des § 105 e vorbehalten. Um die erfahrene dieser beiden Kategorien von Betrieben handelt es sich denn auch bei der erwähnten vom preußischen Handelsminister angeordneten Untersuchung. Insbesondere sollen die Ausnahmen für Kunst- und Handelsgärtnerie, Wasserversorgungsanstalten, Conditoreien, Fleischereien, Barbier- und Friseurgewerbe, Bade-Anstalten, Buchdruckereien, photographische Anstalten, Tokokerei, Eisfabrikation, Mineralwasserfabriken festgestellt werden. Man wird gut thun, sich stets der Kompetenzbegrenzung zwischen Bundesrat und Einzelregierung bewusst zu bleiben, damit nicht etwa für einzelne Gewerbe an die leichten Forderungen gerichtet werden, die diese gar nicht zu erfüllen im Stande sind, die vielmehr nur der Bundesrat bewilligen kann.

Nationale Wahlbewegung in Serbien
ist in vollem Gange. Die Wahlagitation der radikalen und der Fortschrittspartei gestaltet sich äußerst lebhaft. Die Liberalen haben beschlossen, um die Fortschrittsler zu schützen, eventuell für die Radikalen zu stimmen.

Abessinisch-russisch-französische Beziehungen.
In Italien dürfte nicht unbemerkt bleiben, was der „Standard“ über die Entsendung russischer Instruktionsoffiziere nach Abessinien mittheilt, zumal gleichzeitig bekannt wird, daß auch Frankreich eifrig die Fortsetzung freundshaftlicher Beziehungen zu jenem afrikanischen Reiche pflegt, welches für die italienische Nachbarschaft bisher immer nur Feindseligkeit bewiesen hat. Am 23. v. Mts. traf der Gouverneur der abessinischen Provinz Harrar, Ras Makonnen, mit großer Gefolge in der französischen Kolonie Obock ein, woselbst er sich acht Tage aufhielt, um mit dem französischen Gouverneur Lagarde die beiderseitigen handelspolitischen Verhältnisse zu regeln. Ras Makonnen überbrachte außerdem noch die Grüße des Kaisers Menelik für den Präsidenten Carnot nebst dem Wunsche, daß die angenehmen beiderseitigen Grenzbeziehungen stets fortduern möchten.

Zur Sonntagsruhe.

In Folge einer Verfügung des Handelsministers sind im vorigen Jahre Erhebungen darüber aufgenommen worden, welche Ausnahmen in der Handhabung der Sonntagsruhe für solche Gewerbe zugelassen werden können, deren vollständige oder teilweise Ausübung zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse erforderlich ist. Da nun die eingegangenen Berichte keine vollständige Übersicht über das Maß der Ausnahmebedürfnisse geben, so hat der Minister in einem neuerrichteten Rundschreiben folgende allgemeine Gesichtspunkte angegeben, welche bei den nochmaligen Erhebungen berücksichtigt werden sollen. Wir entnehmen dem Ministerialerlaß folgende wichtigen Einzelheiten:

1) Das in § 105 b der Gewerbeordnung ausgesprochene Gebot der Sonntagsruhe gilt nicht für die landwirtschaftlichen Betriebe, die schönen Künste, Kerze und Apotheker, Gaff- und Schankwirtschaftsgewerbe, Musikaufführungen, theatralische Vorstellungen und andere Lustbarkeiten, sowie die Reiterschule.

2) Dagegen erstreckt sich das Gebot der Sonntagsruhe auf alle übrigen gewerblichen Tätigkeiten, soweit sie im Betriebe von Fabriken, Werkstätten u. s. m. vorkommen. Der Begriff der Werkstatt muß im weitesten Sinne verstanden werden; er umfaßt zweifellos auch die Geschäftsräume der Barbiers und Friseure und, wie bis auf weiteres anzunehmen ist, auch die Badeanstalten, mögen sie Bäder zu Heil- oder zu Erfrischungszwecken verabfolgen. Das Gebot der Sonntagsruhe trifft auch diesen Arbeiten, welche „im Betrieb“ des Gewerbes außerhalb der Werkstätten verrichtet werden.

3) Von der Erörterung sind auszuschließen: a. die auf den Betrieb der Waren gerichteten, als Ausflug des Handelsgewerbes anzusehenden Arbeiten, für welche die Bestimmungen über die Sonntagsruhe bereits in Kraft stehen, b. diejenigen gewerblichen Tätigkeiten, insbesondere die Arbeiten, welche in Notfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen, sowie Arbeiten, welche zur Verhütung des Verberbens von Rohstoffen oder des Mühelijens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind und an Werktagen nicht vorgenommen werden können, so die Strafensprengung und Reinigung, das Anzünden der Straßenlaternen, das Beschildern der Pferde, das Scharfmachen und Einsenken der Stollen in die Hüfseen bei Glattes und wenn Eisen verloren gegangen sind, die Ausübung der Abdeckerei während der wärmeren Jahreszeit, die Ausübung der Fischräuchererei, c. die Gewerbebetriebe, welche ausschließlich oder vorwiegend mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten, die Gasanstalten, die elektrischen Beleuchtungsanlagen, d. die Bäckerei, da für sie der Umfang der zugelassenen Sonntagsarbeit auf Antrag der Commission für Arbeitstatistik zum Gegenstande besonderer Ermittlungen gemacht werden wird.

Da nun alle gesetzlich zulässigen Ausnahmen sich den örtlichen Bedürfnissen anpassen sollen, so ist eine einheitliche Regelung dieser Angelegenheit nicht thunlich. Indessen will der Minister wenigstens für das Höchstmaß der freizugebenden Sonntagsarbeiten einheitliche Grundsätze aufgestellt wissen. Er hat zu dem Zwecke folgende Übersicht über die Gewerbe- und Betriebsarten aufzustellen lassen:

Kunst- und Handelsgärtnerie. Ob eine Kunst- und Handelsgärtnerie als landwirtschaftliches Gewerbe anzusehen ist, kann im Einzelfalle zweifelhaft sein. Für die Entscheidung dieser Frage wird es von wesentlicher Bedeutung sein, ob die Erzeugnisse unmittelbar dem Boden abgewonnen werden oder nicht. Indessen ist es in keinem Falle erforderlich, für die Pflege der lebenden Pflanzen, die Haltung und Pflege der Treibhäuser Ausnahmen nach § 105 e zu dulden. Eine Ausnahme nach § 105 e wird nur zugelassen sein für die mit der Blumenbepflanzung beschäftigten Personen. Bei der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen werden die Bestimmungen im § 105 c Absatz 3 zu beobachten sein, wonach die Gewerbetreibenden verpflichtet sind, wenn die Arbeiten länger als drei Stunden dauern, oder die Arbeiter am Beifall des Goitestsdienstes hindern, jeden Arbeiter entweder an jedem zweiten Sonntag volle 36 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends von der Arbeit freie zu lassen.

Wasserversorgungsanstalten. Nach den angestellten Ermittlungen ist namentlich bei dem vermehrten Wasserbrauch im Sommer in den Wasserversorgungen der Betrieb der Pumpen an Sonn- und Festtagen erforderlich. Die Zulassung der Ausnahme wird hier von der Bedingung abhängig zu machen sein, daß die Ruhezeit der Arbeiter an jedem zweiten Sonntag mindestens 24 Stunden, für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Festtagen ununterbrochen mindestens 30 Stunden befragt werden, und daß die Dauer der Wechselseitigkeit 18 Stunden nicht übersteigen darf.

Conditoreien. Es wird sich fragen, ob nicht zwischen eigentlichen Conditoreien und solchen, welche gemeinschaftlich mit der Bäckerei betrieben werden, unterschieden und für die ersten eine Anzahl von Tagesstunden, für die letzteren die etwa den Bäckern zu gewährende Arbeitszeit während der Nacht von Sonnabend auf Sonntag und während der Nacht von Sonntag auf Montag freigegeben werden soll. In ver-

einigen Bäckereien und Conditoreien, die für den Bäckerei- und Conditoreibetrieb verschiedene Gehilfen beschäftigen, würden die Ausnahmen für beide Gewerbearten Platz greifen können. Für die eigentlichen Conditoreien würden voraussichtlich in Anlehnung an die für das Handelsamt zugelassene Beschäftigungsdauer fünf Stunden, welche ohne Unterbrechung durch die für den Hauptgottesdienst freigegebene Zeit zwischen 6 Uhr Morgens und 1 Uhr Nachmittags zu legen wären, freizugeben sein. Allerdings würde dann die Versorgung des Publikums an den Sonntag-Abenden mit leicht verderblichen Speisen, wie Eis, nicht mehr möglich sein, und es müßte darauf gerechnet werden, daß das Publikum sich mit anderen Conditorwaren beschäftigt und in Folge dessen eine Schwächung der Gewerbetreibenden auf die Dauer nicht eintreten würde. Die Zulassung der Ausnahmen wird, ohne Unterscheidung der Betriebe nach der Zahl der beschäftigten Gehilfen, allgemein von der Beobachtung der Vorschriften in § 105 c Absatz 3 abhängig zu machen sein.

Fleischerei. Die Nöthwendigkeit, für die Fleischerei Ausnahmen von dem Gebote der Sonntagsruhe zu lassen, wird ziemlich allgemein hervorgehoben. Auf Grund dieser Erwägungen wird in der Mehrzahl der Berichte eine 3-5stündige Beschäftigung bis spätestens 10 Uhr Morgens befürwortet.

Barbier- und Friseurgewerbe. Den Anträgen in der Mehrzahl der Berichte würde die Zulassung einer fünfstündigen Beschäftigungszeit an allen Sonn- und Feiertagen zu den für das Handelsgewerbe freigegebenen Stunden entsprechen.

Badeanstalten. In den Berichten wird die Offenhaltung der Reinigungs- und Erfrischungszwecken dienenden Badeanstalten teilweise bis gegen 2 Uhr Nachmittags, teilweise für den ganzen Tag gefordert, letzteres namentlich für die Schwimm- und Flussbäder. Dabei wird darauf hingewiesen, daß die in Kaufmännischen Geschäften angestellten Personen vielfach erst am Sonntag Nachmittag Zeit zum Baden erübrigten. Auch wird für die zu Heilzwecken dienenden Bäder mehrfach eine möglichst freie Regelung, entsprechend den örtlichen Verhältnissen, verlangt. Bei der Besiedeltheit dieser Verhältnisse und mit Rücksicht darauf, daß es aus culturellen und sanitären Rücksichten erwünscht ist, die Gelegenheit zum Baden nach Möglichkeit zu fördern, wird es nicht wohl angegangen sein, für den Betrieb der Badeanstalten allgemein eine weitere Beschränkung festzulegen als die, daß sie während der Zeit des Hauptgottesdienstes geschlossen sein, und daß die Vorschriften des § 105 c Absatz 3 beobachtet werden müssen.

Buchdruckereien. Sonntagsarbeit wird für Zeitungsdruckereien und für sogenannte Accidenzdruckereien gewünscht. Bezüglich der Zeitungsdruckereien wird mehrfach hervorgehoben, daß gerade am Sonntag ein größeres Lesedürbnis des Publikums hervortrete, so daß die Sonn- und Festtagsnummern umfangreicher hergestellt werden müßten und eine Arbeit auch während der Nacht von Sonnabend auf Sonntag erforderlich ist. Für die Vorbereitung der Sonn- und Festtagsmorgennummer erscheint nach den vorliegenden Berichten eine höchstens fünfstündige Sonntagsarbeit an allen Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der zweiten Feiertage der großen Feste ausreichend. Dagegen kann ein besonderes Bedürfnis des Publikums nach einer Montagsmorgenausgabe nicht anerkannt werden, wiewohl auch ein großer Theil der Lageseitungen eine solche Ausgabe schon jetzt nicht herstellt. Hierach sind Ausnahmen für die Drucklegung der Montagsausgabe nicht erforderlich. Vielmehr wird es sich empfehlen, um den hier in Rede stehenden Arbeitern eine ausreichende Sonntagsruhe zu verschaffen und zu verhindern, daß sie zur Herstellung der Montagsausgabe schon von 12 Uhr Mitternacht an herangezogen werden, die Sonntagsarbeit zur Herstellung der Sonntagsausgabe von der Bedingung abhängig zu machen, daß die Spätabendsonnabend auf Sonntag erforderlich ist. Für die Vorbereitung der Sonn- und Festtagsmorgennummer erscheint nach den vorliegenden Berichten eine höchstens fünfstündige Sonntagsarbeit an allen Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der zweiten Feiertage der großen Feste ausreichend. Dagegen kann ein besonderes Bedürfnis des Publikums nach einer Montagsmorgenausgabe nicht anerkannt werden, wiewohl auch ein großer Theil der Lageseitungen eine solche Ausgabe schon jetzt nicht herstellt. Hierach sind Ausnahmen für die Drucklegung der Montagsausgabe nicht erforderlich. Vielmehr wird es sich empfehlen, um den hier in Rede stehenden Arbeitern eine ausreichende Sonntagsruhe zu verschaffen und zu verhindern, daß sie zur Herstellung der Montagsausgabe schon von 12 Uhr Mitternacht an herangezogen werden, die Sonntagsarbeit zur Herstellung der Sonntagsausgabe von der Bedingung abhängig zu machen, daß die Spätabendsonnabend auf Sonntag erforderlich ist. Für die Vorbereitung der Sonn- und Festtagsmorgennummer erscheint nach den vorliegenden Berichten eine höchstens fünfstündige Sonntagsarbeit an allen Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der zweiten Feiertage der großen Feste ausreichend. Dagegen kann ein besonderes Bedürfnis des Publikums nach einer Montagsmorgenausgabe nicht anerkannt werden, wiewohl auch ein großer Theil der Lageseitungen eine solche Ausgabe schon jetzt nicht herstellt. Hierach sind Ausnahmen für die Drucklegung der Montagsausgabe nicht erforderlich. Vielmehr wird es sich empfehlen, um den hier in Rede stehenden Arbeitern eine ausreichende Sonntagsruhe zu verschaffen und zu verhindern, daß sie zur Herstellung der Montagsausgabe schon von 12 Uhr Mitternacht an herangezogen werden, die Sonntagsarbeit zur Herstellung der Sonntagsausgabe von der Bedingung abhängig zu machen, daß die Spätabendsonnabend auf Sonntag erforderlich ist. Für die Vorbereitung der Sonn- und Festtagsmorgennummer erscheint nach den vorliegenden Berichten eine höchstens fünfstündige Sonntagsarbeit an allen Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der zweiten Feiertage der großen Feste ausreichend. Dagegen kann ein besonderes Bedürfnis des Publikums nach einer Montagsmorgenausgabe nicht anerkannt werden, wiewohl auch ein großer Theil der Lageseitungen eine solche Ausgabe schon jetzt nicht herstellt. Hierach sind Ausnahmen für die Drucklegung der Montagsausgabe nicht erforderlich. Vielmehr wird es sich empfehlen, um den hier in Rede stehenden Arbeitern eine ausreichende Sonntagsruhe zu verschaffen und zu verhindern, daß sie zur Herstellung der Montagsausgabe schon von 12 Uhr Mitternacht an herangezogen werden, die Sonntagsarbeit zur Herstellung der Sonntagsausgabe von der Bedingung abhängig zu machen, daß die Spätabendsonnabend auf Sonntag erforderlich ist. Für die Vorbereitung der Sonn- und Festtagsmorgennummer erscheint nach den vorliegenden Berichten eine höchstens fünfstündige Sonntagsarbeit an allen Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der zweiten Feiertage der großen Feste ausreichend. Dagegen kann ein besonderes Bedürfnis des Publikums nach einer Montagsmorgenausgabe nicht anerkannt werden, wiewohl auch ein großer Theil der Lageseitungen eine solche Ausgabe schon jetzt nicht herstellt. Hierach sind Ausnahmen für die Drucklegung der Montagsausgabe nicht erforderlich. Vielmehr wird es sich empfehlen, um den hier in Rede stehenden Arbeitern eine ausreichende Sonntagsruhe zu verschaffen und zu verhindern, daß sie zur Herstellung der Montagsausgabe schon von 12 Uhr Mitternacht an herangezogen werden, die Sonntagsarbeit zur Herstellung der Sonntagsausgabe von der Bedingung abhängig zu machen, daß die Spätabendsonnabend auf Sonntag erforderlich ist. Für die Vorbereitung der Sonn- und Festtagsmorgennummer erscheint nach den vorliegenden Berichten eine höchstens fünfstündige Sonntagsarbeit an allen Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der zweiten Feiertage der großen Feste ausreichend. Dagegen kann ein besonderes Bedürfnis des Publikums nach einer Montagsmorgenausgabe nicht anerkannt werden, wiewohl auch ein großer Theil der Lageseitungen eine solche Ausgabe schon jetzt nicht herstellt. Hierach sind Ausnahmen für die Drucklegung der Montagsausgabe nicht erforderlich. Vielmehr wird es sich empfehlen, um den hier in Rede stehenden Arbeitern eine ausreichende Sonntagsruhe zu verschaffen und zu verhindern, daß sie zur Herstellung der Montagsausgabe schon von 12 Uhr Mitternacht an herangezogen werden, die Sonntagsarbeit zur Herstellung der Sonntagsausgabe von der Bedingung abhängig zu machen, daß die Spätabendsonnabend auf Sonntag erforderlich ist. Für die Vorbereitung der Sonn- und Festtagsmorgennummer erscheint nach den vorliegenden Berichten eine höchstens fünfstündige Sonntagsarbeit an allen Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der zweiten Feiertage der großen Feste ausreichend. Dagegen kann ein besonderes Bedürfnis des Publikums nach einer Montagsmorgenausgabe nicht anerkannt werden, wiewohl auch ein großer Theil der Lageseitungen eine solche Ausgabe schon jetzt nicht herstellt. Hierach sind Ausnahmen für die Drucklegung der Montagsausgabe nicht erforderlich. Vielmehr wird es sich empfehlen, um den hier in Rede stehenden Arbeitern eine ausreichende Sonntagsruhe zu verschaffen und zu verhindern, daß sie zur Herstellung der Montagsausgabe schon von 12 Uhr Mitternacht an herangezogen werden, die Sonntagsarbeit zur Herstellung der Sonntagsausgabe von der Bedingung abhängig zu machen, daß die Spätabendsonnabend auf Sonntag erforderlich ist. Für die Vorbereitung der Sonn- und Festtagsmorgennummer erscheint nach den vorliegenden Berichten eine höchstens fünfstündige Sonntagsarbeit an allen Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der zweiten Feiertage der großen Feste ausreichend. Dagegen kann ein besonderes Bedürfnis des Publikums nach einer Montagsmorgenausgabe nicht anerkannt werden, wiewohl auch ein großer Theil der Lageseitungen eine solche Ausgabe schon jetzt nicht herstellt. Hierach sind Ausnahmen für die Drucklegung der Montagsausgabe nicht erforderlich. Vielmehr wird es sich empfehlen, um den hier in Rede stehenden Arbeitern eine ausreichende Sonntagsruhe zu verschaffen und zu verhindern, daß sie zur Herstellung der Montagsausgabe schon von 12 Uhr Mitternacht an herangezogen werden, die Sonntagsarbeit zur Herstellung der Sonntagsausgabe von der Bedingung abhängig zu machen, daß die Spätabendsonnabend auf Sonntag erforderlich ist. Für die Vorbereitung der Sonn- und Festtagsmorgennummer erscheint nach den vorliegenden Berichten eine höchstens fünfstündige Sonntagsarbeit an allen Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der zweiten Feiertage der großen Feste ausreichend. Dagegen kann ein besonderes Bedürfnis des Publikums nach einer Montagsmorgenausgabe nicht anerkannt werden, wiewohl auch ein großer Theil der Lageseitungen eine solche Ausgabe schon jetzt nicht herstellt. Hierach sind Ausnahmen für die Drucklegung der Montagsausgabe nicht erforderlich. Vielmehr wird es sich empfehlen, um den hier in Rede stehenden Arbeitern eine ausreichende Sonntagsruhe zu verschaffen und zu verhindern, daß sie zur Herstellung der Montagsausgabe schon von 12 Uhr Mitternacht an herangezogen werden, die Sonntagsarbeit zur Herstellung der Sonntagsausgabe von der Bedingung abhängig zu machen, daß die Spätabendsonnabend auf Sonntag erforderlich ist. Für die Vorbereitung der Sonn- und Festtagsmorgennummer erscheint nach den vorliegenden Berichten eine höchstens fünfstündige Sonntagsarbeit an allen Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der zweiten Feiertage der großen Feste ausreichend. Dagegen kann ein besonderes Bedürfnis des Publikums nach einer Montagsmorgenausgabe nicht anerkannt werden, wiewohl auch ein großer Theil der Lageseitungen eine solche Ausgabe schon jetzt nicht herstellt. Hierach sind Ausnahmen für die Drucklegung der Montagsausgabe nicht erforderlich. Vielmehr wird es sich empfehlen, um den hier in Rede stehenden Arbeitern eine ausreichende Sonntagsruhe zu verschaffen und zu verhindern, daß sie zur Herstellung der Montagsausgabe schon von 12 Uhr Mitternacht an herangezogen werden, die Sonntagsarbeit zur Herstellung der Sonntagsausgabe von der Bedingung abhängig zu machen, daß die Spätabendsonnabend auf Sonntag erforderlich ist. Für die Vorbereitung der Sonn- und Festtagsmorgennummer erscheint nach den vorliegenden Berichten eine höchstens fünfstündige Sonntagsarbeit an allen Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der zweiten Feiertage der großen Feste ausreichend. Dagegen kann ein besonderes Bedürfnis des Publikums nach einer Montagsmorgenausgabe nicht anerkannt werden, wiewohl auch ein großer Theil der Lageseitungen eine solche Ausgabe schon jetzt nicht herstellt. Hierach sind Ausnahmen für die Drucklegung der Montagsausgabe nicht erforderlich. Vielmehr wird es sich empfehlen, um den hier in Rede stehenden Arbeitern eine ausreichende Sonntagsruhe zu verschaffen und zu verhindern, daß sie zur Herstellung der Montagsausgabe schon von 12 Uhr Mitternacht an herangezogen werden, die Sonntagsarbeit zur Herstellung der Sonntagsausgabe von der Bedingung abhängig zu machen, daß die Spätabendsonnabend auf Sonntag erforderlich ist. Für die Vorbereitung der Sonn- und Festtagsmorgennummer erscheint nach den vorliegenden Berichten eine höchstens fünfstündige Sonntagsarbeit an allen Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der zweiten Feiertage der großen Feste ausreichend. Dagegen kann ein besonderes Bedürfnis des Publikums nach einer Montagsmorgenausgabe nicht anerkannt werden, wiewohl auch ein großer Theil der Lageseitungen eine solche Ausgabe schon jetzt nicht herstellt. Hierach sind Ausnahmen für die Drucklegung der Montagsausgabe nicht erforderlich. Vielmehr wird es sich empfehlen, um den hier in Rede stehenden Arbeitern eine ausreichende Sonntagsruhe zu verschaffen und zu verhindern, daß sie zur Herstellung der Montagsausgabe schon von 12 Uhr Mitternacht an herangezogen werden, die Sonntagsarbeit zur Herstellung der Sonntagsausgabe von der Bedingung abhängig zu machen, daß die Spätabendsonnabend auf Sonntag erforderlich ist. Für die Vorbereitung der Sonn- und Festtagsmorgennummer erscheint nach den vorliegenden Berichten eine höchstens fünfstündige Sonntagsarbeit an allen Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der zweiten Feiertage der großen Feste ausreichend. Dagegen kann ein besonderes Bedürfnis des Publikums nach einer Montagsmorgenausgabe nicht anerkannt werden, wiewohl auch ein großer Theil der Lageseitungen eine solche Ausgabe schon jetzt nicht herstellt. Hierach sind Ausnahmen für die Drucklegung der Montagsausgabe nicht erforderlich. Vielmehr wird es sich empfehlen, um den hier in Rede stehenden Arbeitern eine ausreichende Sonntagsruhe zu verschaffen und zu verhindern, daß sie zur Herstellung der Montagsausgabe schon von 12 Uhr Mitternacht an herangezogen werden, die Sonntagsarbeit zur Herstellung der Sonntagsausgabe von der Bedingung abhängig zu machen, daß die Spätabendsonnabend auf Sonntag erforderlich ist. Für die Vorbereitung der Sonn- und Festtagsmorgennummer erscheint nach den vorliegenden Berichten eine höchstens fünfstündige Sonntagsarbeit an allen Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der zweiten Feiertage der großen Feste ausreichend. Dagegen kann ein besonderes Bedürfnis des Publikums nach einer Montagsmorgenausgabe nicht anerkannt werden, wiewohl auch ein großer Theil der Lageseitungen eine solche Ausgabe schon jetzt nicht herstellt. Hierach sind Ausnahmen für die Drucklegung der Montagsausgabe nicht erforderlich. Vielmehr wird es sich empfehlen, um den hier in Rede stehenden Arbeitern eine ausreichende Sonntagsruhe zu verschaffen und zu verhindern, daß sie zur Herstellung der Montagsausgabe schon von 12 Uhr Mitternacht an herangezogen werden, die Sonntagsarbeit zur Herstellung der Sonntagsausgabe von der Bedingung abhängig zu machen, daß die Spätabendsonnabend auf Sonntag erforderlich ist. Für die Vorbereitung der Sonn- und Festtagsmorgennummer erscheint nach den vorliegenden Berichten eine höchstens fünfstündige Sonntagsarbeit an allen Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der zweiten Feiertage der großen Feste ausreichend. Dagegen kann ein besonderes Bedürfnis des Publikums nach einer Montagsmorgenausgabe nicht anerkannt werden, wiewohl auch ein großer Theil der Lageseitungen eine solche Ausgabe schon jetzt nicht herstellt. Hierach sind Ausnahmen für die Drucklegung der Montagsausgabe nicht erforderlich. Vielmehr wird es sich empfehlen, um den hier in Rede stehenden Arbeitern eine ausreichende Sonntagsruhe zu verschaffen und zu verhindern, daß sie zur Herstellung der Montagsausgabe schon von 12 Uhr Mitternacht an herangezogen werden, die Sonntagsarbeit zur Herstellung der Sonntagsausgabe von der Bedingung abhängig zu machen, daß die Spätabendsonnabend auf Sonntag erforderlich ist. Für die Vorbereitung der Sonn- und Festtagsmorgennummer erscheint nach den vorliegenden Berichten eine höchstens fünfstündige Sonntagsarbeit an allen Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der zweiten Feiertage der großen Feste ausreichend. Dagegen kann ein besonderes Bedürfnis des Publikums nach einer Montagsmorgenausgabe nicht anerkannt werden, wiewohl auch ein großer Theil der Lageseitungen eine solche Ausgabe schon jetzt nicht herstellt. Hierach sind Ausnahmen für die Drucklegung der Montagsausgabe nicht erforderlich. Vielmehr wird es sich empfehlen, um den hier in Rede stehenden Arbeitern eine ausreichende Sonntagsruhe zu verschaffen und zu verhindern, daß sie zur Herstellung der Montagsausgabe schon von 12 Uhr Mitternacht an herangezogen werden, die Sonntagsarbeit zur Herstellung der Sonntagsausgabe von der Bedingung abhängig zu machen, daß die Spätabendsonnabend auf Sonntag erforderlich ist. Für die Vorbereitung der Sonn- und Festtagsmorgennummer erscheint nach den vorliegenden Berichten eine höchstens fünfstündige Sonntagsarbeit an allen Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der zweiten Feiertage der großen Feste ausreichend. Dagegen kann ein besonderes Bedürfnis des Publikums nach einer Montagsmorgenausgabe nicht anerkannt werden, wiewohl auch ein großer Theil der Lageseitungen eine solche Ausgabe schon jetzt nicht herstellt. Hierach sind Ausnahmen für die Drucklegung der Montagsausgabe nicht erforderlich. Vielmehr wird es sich empfehlen, um den hier in Rede stehenden Arbeitern eine ausreichende Sonntagsruhe zu verschaffen und zu verhindern, daß sie zur Herstellung der Montagsausgabe schon von 12 Uhr Mitternacht an herangezogen werden, die Sonntagsarbeit zur Herstellung der Sonntagsausgabe von der Bedingung abhängig zu machen, daß die Spä

nach Legan wird am Mittwoch Nachmittag um $\frac{1}{2}$ Uhr gesperrt. Nach dieser Zeit dürfen nur diejenigen Personen und deren Fuhrwerke diese Straße passieren, welche mit Einladungskarten der Schichau'schen Werft versehen sind. Pünktlich um 3 Uhr wird auf dem genannten Wege jeder Waggonverkehr und der Zugang zur Werft geschlossen. Ebenso wird am genannten Tage Nachmittags von 2 Uhr ab der Schiff- und Floßverkehr auf der todtten Weichsel vom Einfluss der Motteau in dieselbe bis zur Rhede vollständig gesperrt werden. Personendampfern dagegen wird bis 3 Uhr Nachmittags und nach beendetem Stapellauf der Kreuzer-Corvette J, soweit die Umstände es lassen, die Fahrt nach Neufahrwasser gestattet, und die Rückfahrt von Neufahrwasser nach Danzig von den Hafenpolizeibeamten geregelt werden. — Abends von 9½ Uhr ab werden der Weg vom Oliverthor bis zum neuen Deughause am Hagedesberg einerseits und bis zum Jakobsthor anderseits, ferner die Jakobsneugasse, Kalkstraße, Karrengasse, Heupauschegasse, der Hassubische Markt, Faulgraben, die Gammtgasse, die Bartholomäi-Archengasse ganz und vom Schüssel-damm, der Paradiesgasse und pfefferstadt die nördlich der Baumgartengasse belegenen Straßentheile für den Wagenverkehr einschließlich Pferde-eisenbahn gesperrt.

Wie bei der vorjährigen Anwesenheit des Kaisers in unserer Stadt werden die Straßen, welche derselbe bei seiner Fahrt nach und von dem Schützenhause und nach und von der Husarenkaserne passirt, festlich geschmückt und Abends illuminiert werden.

Wir werden noch ersucht, besonders darauf hinzuweisen, daß diejenigen Personen, welche Eintrittskarten zur Theilnahme an dem Stapellauf der Kreuzer-Corvette J auf der Schichau'schen Werft erhalten haben und dem Festakt bewohnen wollen, sich so einrichten müssen, daß sie spätestens um 3 Uhr Nachmittag auf der Werft eingetroffen sind, da mit diesem Zeitpunkte der Zugang zur Werft geschlossen wird. Voraussichtlich dürfte kurz vor 3 Uhr auf dem Wege zur benannten Werft ein starker Andrang von Fuhrwerken stattfinden, der leicht zu Verzögerungen Anlaß geben kann, weshalb es ratsam sein wird, die Fahrt zur Werft recht frühzeitig anzutreten. Gleich nach 3 Uhr müssen die Zuschauer, gleichviel ob sie mit Eintrittskarten für die Tribüne oder für einen anderen Platz versehen sind, auf ihrem Plätzen sein, von denen sie sich nicht früher entfernen dürfen, als bis der Kaiser den Festplatz verlassen hat.

In Neufahrwasser wird heute ebenfalls rüstig an der Ausschmückung des Hafens mit Flaggen und Girlanden gearbeitet.

* [Reichstagswahl.] Wie wir schon erwähnt, ist auch für die bevorstehende Reichstagswahl die Stadt Danzig in 38 Wahlbezirke eingeteilt worden. Die Zahl dieser Bezirke, sowie deren Abgrenzung entspricht genau resp. ziemlich genau denjenigen bei der letzten Reichstagswahl im Februar 1890. So weit möglich und zweckmäßig, sind auch die früheren Wahllokale beibehalten und zu Wahlvorstehern und deren Stellvertretern meistens dieselben Personen ernannt worden, welche bereits bei früheren Wahlen dieses Amt versahen.

* [Ordensverleihung.] Dem Regierungsrath und Spezial-Commissar Ossenberg zu Ronitz ist der rothe Adler-Orden 4. Klasse und dem Schmied aus der kais. Werkstatt in Danzig Theodor Wichter die Rettungs-Medaille am Bande verliehen worden.

* [Rang erhöhung.] Dem Militär-Intendanten des XVII. Armeecorps Herrn Aund ist der Charakter als Wirkl. Geh. Kriegsrath mit dem Range eines Raths II. Klasse verliehen worden.

* [Personalien bei der Justiz.] Der Referendar Ernst Lüdecke aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Marienwerder ist zum Gerichts-Assessor ernannt worden.

* [Ordination.] Morgen Vormittags 10 Uhr findet durch den stellvertretenden General-Superintendenten Herrn Confessorialrat Koch in der St. Barbarakirche hier selbst die Ordination der Herren Predigtamts-Candidaten Hensel, Kohwalt, Grude zum evangelischen Predigtamt statt.

* [Neues Engagement.] Herr Paul Körner, der erste Liebhaber unseres Stadttheaters, hat vor einigen Tagen am Lessingtheater zu Berlin gastiert und ist darauf unter günstigen Bedingungen auf drei Jahre für diese Bühne engagiert worden. Das Engagement beginnt jedoch erst nach Schluss der Winteraison 1893/94, für welche Herr A. noch an der Danziger Bühne contractlich verpflichtet ist.

* [Gewerliche Provinzial-Versammlung.] In den Tagen vom 5. bis 6. Mai wird in Danzig der westpreußische Provinzial-Verband der Barbier-, Friseur- und Perrückemacher-Innungen seine 13. Versammlung abhalten. Dem Zeitprogramm entnehmen wir, daß am Vormittag des 5. Juni der Empfang der auswärtigen Collegien auf den Bahnhöfen durch Deputationen der Danziger Innung stattfindet, sich daran ein Frühstück schließen wird und um 11 Uhr die Verhandlungen eröffnet werden. Um 3 Uhr findet gemeinschaftliches Mittagsmahl, um 5 Uhr ein Garlen-Concert, Abends Theater, Illumination und Feuerwerk statt. Am Dienstag, 6. Juni, findet eine Dampferfahrt über See durch den Dündurchbruch und dann nach Heubude statt. Den Schluss des Festes bildet ein Abschiedsschoppen im Innungskloster. Auf der reichen Tagesordnung stehen u. a. verschiedene Anträge der Barbier- und Friseur-Innungen zu Elbing und Dirschau und sieben Anträge der hiesigen Innung. Mit der Versammlung wird eine sachliche Ausstellung mit Prämierung verbunden.

* [Patent.] Herrn C. Müller in Graudenz ist auf eine Vorrichtung für horizontalgärtler ein Patent erteilt worden.

* [Nordlandsfahrt.] In den Tagen vom 25. bis 28. Juni beabsichtigen einige Danziger Herren die bereits früher angekündigte Vergnügungsfahrt auf dem zu diesem Zwecke gecharterten dänischen Dampfer „Romny“ nach dem Nordcap mit Anlegen in Christiania, Drontheim, Hammerfest, Bergen und Kopenhagen zu unternehmen. Die Beteiligung soll für die Person 150 Mk. bei einer Reisedauer von etwa 24 Tagen betragen.

* [Landfriedensbruch.] Der Arbeiter Otto A. erschien gestern Nachmittag mit noch fünf anderen Arbeitern auf dem Bauplatz des Schlachthauses und verlangte von dem Schachtmaster R. Beschäftigung. Als dieser erklärte, er habe keine Arbeit, bedrohten ihn A. und Genossen mit Messern und forderten die anderen dort beschäftigten Arbeiter zur Einstellung ihrer Arbeit auf. Erst auf Hinzukommen noch anderer Arbeiter und mehrerer Polizeibeamte entfernten sich die Aufrührer. A. wurde Abends verhaftet.

* [Dominikanerkirche.] Die Anmeldungen um Reservierung von Verkaufsständen zum diesjährigen Dominikanerkirchfest müssen bis spätestens den 1. Juli c. beim Magistrat eingereicht werden.

* [Weihenfund.] An der rothen Brücke wurde heute Morgen 7 Uhr eine männliche, mit einem schwarzen Anzug bekleidete Leiche gefunden.

nimmt am Freitag einen Ausflug nach Elbing und Umgegend. — Das dem Herrn Buchdruckereibesitzer Giesow gehörige Haus unter den niederen Lauben 16 hat Herr Friseur Giesow für den Preis von 33000 Mk. käuflich erworben.

Eibig, 29. Mai. Ein interessantes Bild bietet nach der „Eib. 31g.“ gegenwärtig das zum größten Theil in Rentenfuhr aufgestellte Gut des Herrn Falzheimer-Grunau. Zwölf Rentenwirtschaften sind mit dem Aufbau ihrer Wohn- und Wirtschaftsgebäude beschäftigt. Der gute Stand der Säulen lädt die Leute mit Sicherheit in die Zukunft blicken. Bezahlt wurden für den preußischen Morgen 200—300 Mk.

* Tschel, 29. Mai. Heute fand in dem königl. Lehrer-Seminar hier selbst eine Volksschullehrer-Conferenz statt, welche von über 100 Lehrern aus den verschiedensten Kreisen der Provinz besucht wurde. Die geräumige Turnhalle war in einen herrlichen Festraum umgewandelt worden, der reich mit Waldesgrün, Blumen, Fahnen und anderen patriotischen Emblemen geschmückt war. Auch aus der Stadt waren die geladenen Gäste als Zuhörer erschienen. Nach Abfertigung eines Chorals begrüßte Herr Seminar-Director Jablonski die Anwesenden mit herzlichen Worten, worauf Herr Seminarlehrer Seppe eine Lecture aus dem naturkundlichen Unterricht hielt. Nach einigen Gesangsvorträgen der gut geschulten Seminaristen hielt Herr Seminar-Director Jablonski einen überaus lehrreichen Vortrag über das Leben und Wirken Pestalozzi. Ein gemeinschaftliches Mittagsmahl vereinigte die zahlreich erschienenen Lehrer unter Beteiligung der beiden Ortsgeistlichen, des Landrats und des Bürgermeisters. — In der gestern hier selbst abgehaltenen, recht stark besuchten politischen Volkssammlung erstattete der seitlicher Reichstagsabgeordnete Wolzegier einen Rechenschaftsbericht über seine bisherige Thätigkeit im Reichstage. Die Versammlung beschloß darauf einstimmig die Candidatur des Benannten.

Kutum, 29. Mai. Gestern feierte hier der neu gegründete Bürgerschützenverein „Winrich von Anspach“ sein erstes Güstfest, verbunden mit der Fahnenweihe. Dasselbe fand in der sogenannten Parow statt. Zu dem Feste hatte sich auch der Vorstand des westpreußischen Schützenbundes aus Danzig eingefunden. Geflossen wurde auf drei Schießständen auf drei Scheiben.

K. Schwedt, 29. Mai. Gestern fand hier der achte Bezirkstag des westpreußischen Bezirksvereins im deutschen Fleischerverband statt. Die Stadt hatte aus diesem Anlaß ein festliches Gepräge, indem die Bürger für Fahnen und Flaggen, die Fleischergesellschaft für Laubgewinde in den Straßen gefestigt hatten. Schon in früher Morgenstunde brachte eine Militärkapelle aus Graudenz mehrere Ständchen und um 8 Uhr wurden die Gäste auf dem Bahnhofe empfangen. Um 12 Uhr fand der Ausmarsch durch die Stadt, zwei Herolde zu Pferde an der Spitze, nach dem Kaiserhofe statt. Hier wurden die auswärtigen Gäste (etwa 80) zunächst von dem Obermeister Hrn. Stojalowski, alsdann im Namen der Stadt durch Hrn. Bürgermeister Techau begrüßt. Von 12½ bis 3 Uhr fanden unter Vorsitz des Hrn. Iltmann-Danzig die Verhandlungen statt. Zunächst soll die Einrichtung von Fachschulen für die Fleischhersteller angestrebt werden und es wird, wie bei den gewöhnlichen Fortbildungsschulen, auf eine Unterstützung seitens des Staates gerechnet. Ferner wurde eine Petition gegen Errichtung der Gewerbe kammer beraten. Weiterer Gegenstand der Tagesordnung war die Berechtigung zur Führung des Meistertitels. — Nach Erledigung der minder wichtigen Punkte der Tagesordnung fand ein gemeinschaftliches Mittagsmahl statt. Hierauf begann das Concert im Garten und um 8 Uhr Abends wurden diejenigen auswärtigen Gäste, welche den letzten Zug benutzt hatten, mit Musik nach dem Bahnhofe geleitet. Ein Ball in Kaiserhofe, der fast bis zum hellen Morgen dauerte, mache den Schluss.

K. Rosenberg, 29. Mai. Nachstehender Vorfall möge zur Vorsicht mahnen: Wie ich seiner Zeit berichtete, hatte im vorigen Jahre die Maul- und Klauenseuche im Rosenberger Kreise eine so große Ausdehnung erreicht, daß in 68 Ortschaften 127 Gehöfte verjeucht waren. Am 29. September glaubte der Obersiebzehner Hrn. M. in Windeck wahrzunehmen, daß unter seinen Kindern Anzeichen von Klauenseuche vorhanden wären. Er machte dem Amtswohnsitzer sofort Anzeige und erhielt am 1. Oktober die Verfügung, daß über Windeck die Sperrre verhängt sei. Herr M. hatte drei Mastosken, welche mit dem anderen Kindern nicht in Berührung gekommen waren, sondern in einem besondern Raum standen, welcher vom Hauftalle durch die Häckselkammer und zwei Wände getrennt ist. Um die Mastosken vor Ansteckung zu bewahren, schickte er dieselben am 29. September, also zwei Tage vor der verhängten Sperrre auf ein ihm in Caspendorf gehöriges Grundstück. Gleichwohl erkrankten auch diese Mastosken an der Seuche, jedoch nur leicht, so daß bereits am 25. Oktober die Anzeige erstattet werden konnte, die Seuche wäre erloschen. Auch sind in Caspendorf andere Gehöfte nicht von der Seuche ergriffen worden. Am 25. Oktober hatte der Sohn des Herrn M. dem Hirschen den Auftrag gegeben, mit Ochsen aus der Schmiede in Caspendorf einige Pflüge zu holen, weil er der Meinung war, in Folge der Anzeige wäre die Sperrre nicht mehr in Kraft. Herr M. hatte sich vor der Grätschammer zu verantworten, in zwei Fällen gegen das Reichseuchengesetz gefehlt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte für den ersten Fall aus § 328 des Strafgesetzbuchs, welcher Gefangenstrafe bis zu 2 Jahren droht, einen Tag Gefängnis, im zweiten Falle 30 Mark Geldstrafe. Der Vertheidiger beantragte Freispruch, weil zu einer wissenschaftlichen Verlehrung des Gesetzes die Kenntnis der Seuche geöhrt, sowie das Bewußtsein, sich strafbar gemacht zu haben. Der Gerichtshof erkannte aus § 65 auf eine Geldstrafe von 100 Mark, und zwar sei die Strafe so hoch bemessen worden, weil gegen das Seuchengesetz viel gefehlt werde. Im zweiten Falle erfolgte Freispruch, weil dem Angeklagten der Auftrag seines Sohnes an den Hirschen nicht bekannt war.

* Der Regierung-Assessor Schek zu Gammertingen ist nicht dem Landrat im Kreise Schlawe, wie der „Staatsanw.“ irrtümlich berichtet hatte, sondern dem Landrat des Kreises Neustettin bis auf weiteres zur Hilfeleistung zugelassen worden.

Neustettin, 28. Mai. Höherer Anordnung folge findet die Erfahrung für den Landtagsabgeordneten des hiesigen Wahlkreises, Landrat a. D. v. Busse, einstweilen nicht statt; der festgesetzte Termin zur Wahl von Wahlmännern ist daher aufgehoben worden.

Görlitz, 29. Mai. Unter den Jungvieh des Gutes Boddin ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. (St. P.)

-g. Rügenwalde, 29. Mai. Am 28. d. Mts. fand hier eine Wählersversammlung statt, welche von ungefähr 400 Personen besucht war. Der liberale Reichstagsabgeordnete Herr Georg Schiffmann hielt einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag, in welchem er zunächst seine Stellung zur Militärvorlage beleuchtete. Herr Schiffmann erklärte, für dieselbe stimmen zu wollen, wenn die zweijährige Dienstzeit bei den Fußtruppen festgesetzt würde. Die Herren Rechtsanwalt Messerjäger und Privatbaumeister Jersche empfahlen demnächst die Kandidatur des Herrn Schiffmann.

WT. Königsberg, 29. Mai. Heute tagte hier im Landeshaus unter dem Vorsitz des Consuls Meier-Bremen die Versammlung des Gesellschaftsausschusses der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger. Nach der Begrüßung der Anwesenden durch den Oberpräsidenten und den Bürgermeister Hoffmann verlas der Sekretär der Gesellschaft Hr. Dr. Boiheler den Jahresbericht, nach welchem im vergangenen Jahre 60 Menschenleben gerettet wurden. Die Sammlungsergebnisse betrug 241 878 Mk. gegen 262 026 Mk. im Jahre 1891/92, die Mitgliederzahl 48 945, die Gesamtausgabe 149 565 Mk. Es wurde beschlossen, für 51 Rettungsstationen Sprecherbindungen mit den Leucht-

feuerherren herzustellen und die Rettungspramie auf 30 bis 60 Mk. zu erhöhen. Der Vorstand wurde wieder gewählt und als Ort für die nächste Jahrestagung Frankfu. a. M. bestimmt. Nachmittags fand ein Diner und morgen findet ein Ausflug nach Pillau statt.

Nach dem oben erwähnten Jahresbericht haben die Rettungsstationen der Gesellschaft im verflossenen Jahre vierzehnmal mit Erfolg thätig sein können. Es sind dabei insgesamt 60 gefährdeten Menschenleben gerettet worden, davon 57 durch Boote, drei durch Raketenapparate. Die Zahl der seit der Begründung der Gesellschaft durch deren Geräthschaften geretteten Personen ist damit auf 2021 gestiegen. Davon entfallen auf die Boote 1725 in 306 Strandungsfällen, auf Raketenapparate 296 in 64 Strandungsfällen. Die Gesamtzahl der Rettungsstationen ist mit 116 gegen das Vorjahr gleich geblieben. Davon befinden sich 67 an der Ostsee, 49 an der Nordsee; 48 sind Doppelstationen, ausgerüstet mit Boot- und Raketenapparat. Die Zahl der Bezirksvereine ist mit 59 unverändert geblieben. Die Vertretergesellschaften sind von 271 auf 294 gestiegen. Die vom Vorstand allejährlich zu verleihende Ehrenpreis „Preis Emile Robin“, in Höhe von 400 M., ist dem Capitän Langhinchis vom Hamburger Dampfschiff „Fritz Reuter“ für die Rettung der aus 35 Personen bestehenden Besatzung des englischen Segelschiffes „Wamphrey“ zuerkannt worden. — Lebhafte Discussion erregte ein Antrag betreffend Erhöhung der Prämien für Rettungen mittels der Rettungsboote der Gesellschaft. Die Gesellschaft zahlt zur Zeit auf Grund früherer Beschlüsse für jedes durch Boot der Gesellschaft gerettete Menschenleben, sowie für jede geborgene Leiche eine Prämie von 20—40 Mk. Der Vorstand beantragte nun, die Prämie für jedes durch Boot der Gesellschaft gerettete Menschenleben, statt wie bisher auf 20—40 Mk. auf 30—60 Mk. zu bemessen. Der Antrag wurde schließlich angenommen.

Die Gesamteinnahme der ostpreußischen Südbahn aus dem Güterverkehr belief sich in 1892 auf 2436 970 Mk. (gegen 3384 500 Mk. in 1891). In erster Reihe und am empfindlichsten hat der Güterverkehr unter den russischen Ausfuhrverbots für Getreide zu leiden gehabt. Die Einnahme aus dem Personen- und Gepäckverkehr hat im ganzen 966 886 Mk. ergeben (gegen 940 594 Mk. in 1891). Die Betriebsausgabe hat gegen das Jahr 1891 eine Verminderung von 400 015 Mk. erfahren. Es wurden befördert Getreide 186 562 T. (1891 364 921 T.), Delikaten 32 092 T. (21 113 T.). Die Stammpräzisions-Aktionen erhalten 2 Proc. Dividende, während die Stammactien leer ausgehen.

* Pillau, 29. Mai. Für die Arbeiten am Königsberger Seehafen sind drei neue, speziell für die Bodenverhältnisse im Haff konstruierte Damypflagger eingesetzt, welche in Holland erbaut sind. Ihre der selben führen die Namen „Goliath“ und „Simson“ und sind von diesen Namen entsprechenden gigantischen Constructionen. Die Baggererme des „Goliath“ wiegen beispielweise je 7 Centner.

Lübst, 29. Mai. Gestern Nachmittag erschöpfte sich in seiner Wohnung zu Jonithalen der Lehrer J. mittels seines eigenen Gewehrs. Die ganze Schrotladung des Gewehrs ist in den Mund resp. Kopf gegangen und es muß der Tod augenblicklich eingetreten sein. Das Motiv ist unbekannt.

Gumbinnen, 29. Mai. Nach der „Pr. Litt. 31g.“ ist ein Bierfest des 3. Hauptgewinns der preußischen Lotterie (300 000 Mk.), welches am Freitag gegeben wurde, in eine Spielgesellschaft von 18 Herren des hiesigen ersten Bataillons Füsilier-Regiments Graf von Puttkamer gefallen. Beteiligt sind 1 Major, 5 Hauptleute, 1 Premier-Lieutenant, 9 Second-Lieutenants, 1 Oberstabsarzt, 1 Fahnenmeister. Der Gewinn fiel auf die Nummer 54 746.

Schiffs-Nachrichten.

-g. Rügenwalde, 29. Mai. Der auf der Fahrt von Stettin nach hier begriffene Dampfer „Amalia“ Capitän Rathke, geriet bei dem gestern Abend plötzlich einfallenden starken undurchdringlichen Nebel zwischen Neuwasser und Böbbelin auf den Strand und mußte, um wieder abzukommen, die Decksladung über Bord werfen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 30. Mai.
Crs.v.29. Crs.v.29.
Weizen, selb. 5% do. Rente 92,00 92,00
Juni-Juli. 159,20 158,70 4% rm. Gold- 92,00 92,00
Sept.-Okt. 163,00 163,00 Rente ... 83,70 83,70
Roggen 5% Anat. Ob. 92,00 91,90
Juni-Juli. 148,70 146,70 Ung. 4% Grd. 95,70 95,60
Sept.-Okt. 153,00 150,70 2. Orient. A. 66,90 67,40
Hafer 4% russ. A. 80,90 — —
Mai-Juni. 163,70 160,50 Lombarden 45,50 45,90
Sept.-Okt. 146,70 145,75 Cred.-Actien 175,25 173,75
Petroleum per 200 t 18,80 18,80 Disc.-Com. 183,90 183,80
per 200 t 18,80 18,80 Deutsche Bk. 160,00 159,20
Rohöl ... 18,80 18,80 Laurabütte. 99,50 100,00
Mai 48,80 48,00 Delf. Noten 165,40 165,50
Sept.-Okt. 49,60 49,00 Russ. Noten 213,90 213,85
Spiritus 213,40 213,40 Marich. kurz 213,40 213,40
Mai-Juni. 36,80 36,50 London kurz 20,47 20,485
Aug.-Sept. 37,80 37,50 London lang 20,29 20,295
4% Reichs-A. 107,00 107,10 SWB. g. A. 75,00 75,10
3½% do. 100,50 100,50 Danz. Priv. 100,50 100,50
3% do. 86,70 86,70 Bank. 81,00 81,20
4% Consols 107,10 107,10 D. Delmühle 81,00 81,20
3½% do. 100,40 100,50 do. Prior. 99,00 99,00
3% do. 86,70 86,70 Mar. G. B. 110,50 110,90
3½% p.m. Weitp. 98,20 98,40 do. G. A. 68,30 68,20
Pfandbr. 98,75 96,70 Stamm. A. 75,00 75,00
do. neue .. 98,75 96,70 Danz. G. A. 93,90 93,75
3% ital. g. Dr. 57,50 57,60 5% Irk.-Anl. 93,90 93,75
Fondsbörse: fell.

Heute wurde uns ein
strammer Junge geboren.
Große Allee, 29. Mai 1893.
Julius Witt, Orgelbauer,
und Frau. (2556)

Durch die Geburt einer Tochter
wurde die Geburt eines Sohnes sehr erfreut.
Otto Döhring und Frau
Margaretha geb. Aunekel.
Insterburg, den 29. Mai 1893.

Die Verlobung unserer jüngsten
Tochter Sophie mit dem prakt.
Arzt Hrn. Dr. Wilhelm Schimmele
wirken beeindruckend auf uns hier-
mit ergeben anzuzeigen.

Golp, den 28. Mai 1893.

Bernhard Rauhmann und Frau,

Bertha, geb. Tremmel.

Meine Verlobung mit Fräulein
Sophie Rauhmann, Tochter des
Mühlenbesitzers Herrn Bernh.
Rauhmann und seiner Frau Ge-
mahlin Bertha, geb. Tremmel,
beehre ich mich hiermit ergeben zu
anzuzeigen. (2543)

Golp, den 28. Mai 1893.

Dr. W. Sämmelpfennig.

Die Verlobung unserer einzigen
Tochter Balli mit dem Kgl.
Generalleutnant im Kürassier-
Regiment Herzog Friedrich Eugen
von Württemberg (Westpreußisches)
Nr. 5 Herrn v. Kunowski.

beehren wir uns ergeben zu
anzuzeigen.

Golp, im Mai 1893.

Eduard Brinnow und Frau.

Meine Verlobung mit Fräulein
Balli Brinnow, der einzige
Tochter des Hrn. Rentier Brinnow
und dessen Frau Gemahlin

Emma, geb. Thrun, gestatte ich

mir ganz ergeben zu mitzuteilen.

Golp, im Mai 1893.

Herrn von Kunowski,

Lieutenant im Kürassier-Regiment

Württemberg (Westpreußisches)

Nr. 5. (2513)

Die Verlobung unserer einzigen
Tochter Kathie mit dem Ober-
landesgerichts-Referendar Dr. jur.

Herrn Friedl Gitter, Generalleutnant

der Reserve im Grenadier-Regiment

König Friedr. III.

beehren wir uns ergeben zu
anzuzeigen.

Ökonomie-Rath Kreis

und Frau Emilie, geb. Jochum.

Seine Verlobung mit Fräulein

Kathie Kreis, einzige Tochter

des Ökonomie-Rath Herrn

George Kreis und seiner Frau

Gemahlin Emilie, geb. Jochum,

beehre ich mich ergeben zu
anzuzeigen.

Golp, den 28. Mai 1893.

Dr. Gitter.

Die Verlobung unserer zweiten
Tochter Hedwig mit dem Kgl.

Fuhrmanns-Lieutenant Herrn

Johann Böhrath beehren wir

uns ergeben zu anzuzeigen.

Spandau im Mai 1893.

Albert Hilger und Frau,

Emilie, geb. Hemann.

Hedwig Hilger,

Johann Böhrath,

Berl. (2538)

Heute Nachmittags 3 Uhr ent-
schließt sanft nach kurzem Leid-

den unser innigst geliebter Bruder

und Onkel

Hermann Bollwahn,

im 84. Lebensjahr.

Um stille Theilnahme bitten

Danzig, den 29. Mai 1893

Die hinterbliebenen.

Auction

Heumarkt — „Hotel

zum Stern“.

Mittwoch, den 7. Juni cr.,
Bormittags 11 Uhr, werde ich
im Wege der Zwangsvollstreckung
im „Hotel zum Stern“ unter-
gebrachte Sachen, nämlich:

ca. 400 Pfd. Rentztabak,

Tabak nebst Tabaks-

schneidemaschine, 1 Deci-

malwaage mit Gewichten,

ca. 40 Pfd. Rautabak,

sowie 1 Fah geschrittenen

Virginier

öffentlich an den Meistbietenden

gegen sofortige baare Zahlung

versteigern. (2544)

Güther,

Gerichtsvollzieher,

Danzig, Schmiedegasse 9.

Wein-Auction.

Die zum 31. Mai angefahre-

Auction findet erst Freitag, den

2. Juni, Bormittags 10 Uhr,

in der Niederlage des Königl.

Geppakothex (Schäferei) statt.

Es werden zum Verkauf ge-
stellt:

2 halbe Pipen Port-

wein

— 1 roth, 1 weiß — abgelagert,

und

9 Drophost Bordeaur-

Rothwein.

Rich. Pohl,

vereidigter Makler.

Pfandlei-Auction.

Donnerstag, 1. Juni, Vor-

mittags 9 Uhr, Milchkanngasse

Nr. 15, bei Herrn A. Grünthal,

Pfandnummern von 1432

R. 34 000 bis 40 000.

Der vereidigte Auctionator

W. Ewald.

Dampfer „Wanda“, Capt. Joh. Goetz,

liefet Güter bis Mittwoch

Abend in der Stadt u. Don-

nerstag in Neufahrwasser nach

Dirschau, Stettin, Neuenburg und

Graudenz.

Güter-Anmeldungen er-

bitten

Ferd. Krahn,

Schäferei 15.

Nachruf.

Am 27. d. M. entschlief unser lieber College und Mit-

arbeiter, Herr Klempnermeister

Albert Baumgardt.

Die unterzeichnete Kasse verlieren in ihm nicht nur den

langjährigen treuen Kassenführer, sondern auch einen lieben

aufrichtigen Freund, einen Mann, der mit persönlich be-

hobenem Auftreten einen selten gerechten Sinn verband.

Dem Minderbegüterten war er stets gern ein aufrichtiger

Helfer und Rathgeber.

Sein Andenken wird weit über das Grab hinaus

fortleben und mit dem Namen unserer Kasse stets eng ver-

bunden bleiben. Ehre seinem Andenken! (2517)

Der Innungs-Ausschuss.

Der Vorstand

der Vorschuss-Kasse des Innungs-Vereins.

Meine Verlobung mit Fräulein

Sophie Rauhmann, Tochter des

Mühlensitzers Herrn Bernh.

Rauhmann und seiner Frau Ge-

mahlin Bertha, geb. Tremmel,

beehre ich mich hiermit ergeben zu

anzuzeigen.

Golp, den 28. Mai 1893.

Bernhard Rauhmann und Frau,

Bertha, geb. Tremmel.

Meine Verlobung mit Fräulein

Sophie Rauhmann, Tochter des

Mühlensitzers Herrn Bernh.

Rauhmann und seiner Frau Ge-

mahlin Bertha, geb. Tremmel,

beehre ich mich hiermit ergeben zu

anzuzeigen.

Golp, den 28. Mai 1893.

Bernhard Rauhmann und Frau,

Bertha, geb. Tremmel.

Meine Verlobung mit Fräulein

Sophie Rauhmann, Tochter des

Mühlensitzers Herrn Bernh.

Rauhmann und seiner Frau Ge-

mahlin Bertha, geb. Tremmel,

beehre ich mich hiermit ergeben zu

anzuzeigen.

Golp, den 28. Mai 1893.

Bernhard Rauhmann und Frau,

Bertha, geb. Tremmel.

Meine Verlobung mit Fräulein

Sophie Rauhmann, Tochter des

Mühlensitzers Herrn Bernh.

Rauhmann und seiner Frau Ge-

mahlin Bertha, geb. Tremmel,

beehre ich mich hiermit ergeben zu

anzuzeigen.

Golp, den 28. Mai 1893.

Bernhard Rauhmann und Frau,

Bertha, geb. Tremmel.

Meine Verlobung mit Fräulein

Sophie Rauhmann, Tochter des

Mühlensitzers Herrn Bernh.

Rauhmann und seiner Frau Ge-

mahlin Bertha, geb. Tremmel,

beehre ich mich hiermit ergeben zu

anzuzeigen.

Golp, den 28. Mai 1893.

Bernhard Rauhmann und Frau,

Bertha, geb. Tremmel.

Meine Verlobung mit Fräulein

Sophie Rauhmann, Tochter des

Mühlensitzers Herrn Bernh.

Rauhmann und seiner Frau Ge-

mahlin Bertha, geb. Tremmel,

beehre ich mich hiermit ergeben zu

anzuzeigen.

Beilage zu Nr. 20149 der Danziger Zeitung.

Dienstag, 30. Mai 1893.

Aus der Provinz.

SS Neustadt, 29. Mai. Wie erinnerlich, wurde eine am 23. April im Schützenhaussaale hier selbst abgehaltene liberale Versammlung ohne jede Spur eines stichhaltigen Grundes durch den Bürgermeister März aufgelöst. Auf wiederholte Beschwerde ist nunmehr seitens des Landrats-Amtes der Bescheid ergangen, daß dem Vertreter der Polizeibehörde wegen der mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht in Einklang zu bringenden Auflösung die nötigen Eröffnungen gemacht werden seien.

L. Garthaus, 29. Mai. Unter unserer ländlichen Bevölkerung ist vielfach der Glaube verbreitet, daß ein Aberlaß gegen alle möglichen Leiden mit Erfolg anzuwenden sei; die Leute fühlen sich, nachdem ihnen eine gehörige Menge Blut abgezapft ist, „erleichtert“. So wurde im Dorfe Sierakowitz (hiesigen Kreises) einer Einwohnerfrau gegen irgend ein Leiden auf deren Verlangen von einem Bauern Anfangs dieses Jahres zur Ader gelassen. Nach kurzer Zeit schwoll der Arm, an welchem der Aberlaß vorgenommen war, sehr an, und nach längerem Krankenlager starb die Frau in diesem Monat anscheinend an Blutvergiftung und wurde beerdigt. Auf behördliche Anordnung fand dieser Tote die Ausgrabung und gerichtliche Section der Leiche statt.

Elbing, 29. Mai. Der hiesige landwirtschaftliche Verein hat bekanntlich, wie s. J. berichtet, die Veranstaltung einer Frucht- und Blumen-Ausstellung, verbunden mit einer Ausstellung von Geflügel, Tauben, Singvögeln und Exoten, Geräthschaften der Garten- und Forstcultur und Bienenzucht beschlossen. Das mit den erforderlichen Vorbereitungen beauftragte Comité hat diese Ausstellung auf die Tage vom 23. bis 25. September anberaumt.

Von der Thiene, 29. Mai. In der letzten Sitzung der Entwässerungs-Genossenschaft Posilge wurde beschlossen, die Entwässerungsgräben der Posilge und Thörichthöser Wiesen an geeigneter Stelle mit der höhischen Thiene durch eine Schleuse zu verbinden. Durch dieselbe soll im Frühjahr das von der Höhe kommende Thauwasser in den Fluß geführt werden. — Da der Postverkehr zwischen Alsfelde und Christburg in Folge der neu erbauten Eisenbahn Marienburg-Miswalde bedeutend eingeschränkt werden wird, so galt die Umwandlung des Postamtes in Posilge in eine Agentur für sehr wahrscheinlich. Nach längeren Verhandlungen hat die kaiserliche Ober-Post-Direktion zu Danzig den Wünschen des Publikums Rechnung getragen und trotzdem das Bestehenbleiben des Postamtes in Posilge bestimmt. — Die Maul- und Klauen-schwe ist unter dem Viehbestande des Hofbesitzers Jazelowski-Morainen erloschen.

Marienwerder, 29. Mai. In der heutigen gemeinschaftlichen Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten wurde an Stelle des verstorbenen Kreistagsmitgliedes Herrn Gruhn der Gestüts-Rendant Herr Schulz zum Vertreter der Stadt im Kreistage gewählt. In der sich daran anschließenden Sitzung der Stadtverordneten kam es zu langen, zum Theil recht erregten Debatten. Anlässlich im Etatsjahr 1892/93 vorgekommener Etatsüberschreitungen stellte die Finanzcommission zunächst den Antrag, den Magistrat zu er-

suchen, gemäß § 13 der Kasseninstruction in Zukunft bei voraussichtlichen Etatsüberschreitungen stets vorher die Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung einzuholen, im übrigen aber für jede Etatsüberschreitung, welche nicht die Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung erhalten hat, den Magistratsdirigenten und den betreffenden Decernenten haftbar zu machen. Aus der Mitte der Versammlung wurde die Befürchtung laut, daß nach Ausführung eines derartigen Beschlusses es überhaupt nicht mehr möglich sein werde, geeignete Personen zu Raths-herrn zu erhalten und es wurde schließlich nur ein Antrag angenommen, durch welchen der Magistrat ersucht wird, den Stadtkaßen-Rendanten anzuweisen, dem Magistrat allmonatlich eine Ausgaben-Uebersicht zu geben, des weiteren aber bei Etatsüberschreitungen nicht eher Zahlung zu leisten, bis die Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung zu der Ueber-ausgabe eingeholt ist. Bei dieser Gelegenheit wurde mitgetheilt, daß der städtische Stat für das versessene Jahr bei einer Höhe von 167 000 Mk. mit einer Ueberschreitung von 17 000 Mk. abschließt, wovon allerdings 8000 Mk. welche für das Schlachthaus ver-ausgabt sind und welche verzinnt werden, abgehen, andererseits aber auch 4200 Mk. außerordentliche Einnahmen hinzukommen. Bei einer weiteren Vorlage über die Anstellung einer Lehrerin glaubte der Referent der Finanzcommission constatiren zu müssen, daß der Magistrat resp. der Magistratsdirigent bezüglich der Anstellungsbedingungen über die ihm ein-geräumten Befugnisse hinausgegangen sei und daß eine derartige Verwaltung mit Schmerz erfüllen müsse. — Im weiteren Verlauf der Sitzung ertheilte die Versammlung dem Magistrat die Ermächtigung, bei der Sparkasse zu Buckum zum Bau der Knaben-Volksschule nach Bedarf eine halbjährig kündbare Anleihe von 60- bis 70 000 Mk. zu 4 Prozent Zinsen und 1 Proc. Amortisation aufzunehmen. Demnächst nahm die Versammlung einen Bericht des Magistrats über die Reise des Rathsherrn Poppel nach Berlin in Angelegenheit der projectirten Eisenbahn Pr. Stargard-Marienwerder-Lautenburg entgegen. Wie aus dem Bericht hervorging, hat sich der Minister dahin geäußert, daß es vorläufig nicht in der Absicht der kgl. Staatsregierung liege, große durchgehende Bahnenlinien zu bauen, wohl aber werde sie den Ausbau von Anschlußbahnen ins Auge fassen und es würden in nächster Zeit die Provinzialbehörden zu gutachtlichen Neuherungen veranlaßt werden. — In Stelle des Gestüts-Rendanten Herrn Schulz, der sein Amt als Rathsherr niedergelegt hat, wurde Herr Apotheken-besitzer Stolzenberg zum Rathsherrn gewählt.

Neumark, 28. Mai. Der Männergesangverein hatte heute im Habann'schen Garten in Lom für seine Mitglieder und Freunde des Gesanges ein Concert veranstaltet, das bei schönstem Wetter in allen Theilen wohlgelungen war; die Darbietungen des Vereins wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. — Im J. Köpke'schen Verlage hier selbst ist soeben ein interessantes Werk „Beiträge zu der Geschichte der Stadt Neumark“, von Arthur Gemrau erschienen. Der Herr Verfasser, der als Schüler und Lehrer in Neumark gelebt und zur Zeit Gymnasiallehrer in Thorn ist, berichtet zunächst von der im Jahre 1325 durch den Landcomithur Otto v. Lutkberg erfolgten Gründung

Neumarks und behandelt sodann auf Grund von Urkunden besonders die drei Jahrhunderte Neumarks unter polnischer Herrschaft von 1472-1772. — Der für den 15. Juni in Konkorsz angefechte Gerichtstag ist aufgehoben und auf den 22. Juni verlegt worden.

K. Thorn, 30. Mai. Das gestrige Gerücht, daß die preußische Regierung von der Erhebung einer Sanitätssteuer Abstand genommen habe, hat sich leider nicht bestätigt. In hiesigen maßgebenden Kreisen ist von dieser Aufhebung nichts bekannt. Eine bezügliche Verfügung ist nicht eingegangen, wird auch von Interessenten kaum erwartet. — Das Wasser der Weichsel steigt wieder, das Wachswasser kommt aus dem San. — Wie wir hören, ist die Wahl des Herrn Kämmerers Stachowits zum Bürgermeister und die Wahl des Militär-Intendanturraths a. D. Reich aus Danzig zum Syndicus unserer Stadt bestätigt worden. — Herr Landrat Arahmer ist gestern von der conservativen Partei in Rulmsee als Reichstagskandidat aufgestellt worden. Herr Landrat Arahmer bekannte sich zur streng conservativ-agrarischen Partei.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 29. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 165-166. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 154-155. russischer loco ruhig, Transit 120. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 50. — Spiritus loco unverändert, per Mai-Juni 25 Br., per Juni-Juli 25 Br., per Juli-August 25^{1/2} Br., per August-September 25^{1/2} Br. — Kaffee fest, Umsatz 2500 Sach. — Petroleum loco ruhig, Standard white loco 4.95 Br. per August-Dezbr. 4.95 Br. — Wetter: Bedeutet.

Hamburg, 29. Mai. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Mai 77^{1/2}, per Septbr. 75, per Dezember 74, per Mär. 73. Behauptet.

Hamburg, 29. Mai. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rübenrohrzucker 1. Product Basis 88% Rendement neue Uiance, f. a. B. Hamburg per Mai 17.87^{1/2}, per August 18.12^{1/2}, per Sept. 18.60, per Oktbr. 14.62^{1/2}. Ruhig.

Bremen, 29. Mai. Kaff. Petroleum. (Schlußbericht.) Fahrrölfrei. Ruhig. Loco 4.80 Br.

Havre, 29. Mai. Kaffee. Good average Santos per Mai 93.50, per Septbr. 93.25, per Dezember 92.50. Ruhig.

Mannheim, 29. Mai. Productenmarkt. Weizen per Mai 17.10, per Juli 17.00, per Novbr. 17.35. Roggen per Mai 15.50, per Juli 15.55, per Novbr. 15.70. Hafer per Mai 17.00, per Juli 16.60, per Novbr. 15.05. Mais per Mai 12.35, per Juli 11.50, per Novbr. 11.90.

Franckfurt a. M., 29. Mai. Effecten-Societät. (Schlußbericht.) Deutscher Credit-Aktion 277^{1/2}, Lombarden 84^{1/2}, ungarische Gold-Rente —, Gotthardbahn 157.80, Disconto-Commandit 184.00, Dresden Bank 143.40, Berliner Handelsgesellschaft 138.80, Bohumer Gußstahl 118.10, Dortmunder Union Gt.-Pr. — Gelsenkirchen 132.00, Harpener 120.10, Hibernia 100.10, Laurahütte 99.60, 3% Portugiesen 22.00, italienische Mittelmeerbahn —, Schweizer Centralbahn 116.90, Schweizer Nordostbahn 109.30, Schweizer Union 73.70, italien. Meridional 133.20, Schweizer Simplonbahn 54.80. Ruhig.

Wien, 29. Mai. (Schluß-Course.) Defferr. 4^{1/2}% Papierrente 97.90, do. 5% do. —, do. Silberrente 97.65, do. Goldrente 117.25, 4% ungar. Goldrente 115.60, 5% do. Papier. —, 1860er Loope 147.00, Anglo-Aust. 150.50, Länderbank 253.50, Creditact 335.75, Unionbank 254.50, ungar. Creditact. 395.50, Wiener Bank-

verein 123.50, Böh. Westbahn 376.00, Böh. Nordb. 202.00, Bisch. Eisenbahn 468.00, Dur.-Bodenbacher —, Elbetbalbahn 237.50, Galizier —, Ferd. Nordbahn 2950.00, Frankreich 307.00, Lemberg-Gern. 258.50, Lombard. 99.75, Nordwestb. 215.00, Barbubitzer 198.00, Alp.-Dioni-Act. 54.40, Tabakaktion 182.50, Amsterd. Wechsel 102.00, Deutsche Bläde 60.42^{1/2}, Londoner Wechsel 123.95, Pariser Wechsel 48.97^{1/2}, Napoleon 9.80^{1/2}, Marknoten 60.42^{1/2}, Russ. Banknoten 1.28^{1/2}, Gilbercoup. 100, Bulgar. Akt. 113.00, österr. Kronenrente 96.25, ungar. Kronenrente 94.70.

Amsterdam, 29. Mai. Getreidemarkt. Weizen auf Termine niedriger, per Mai 178, per November 183. — Roggen loco geschäftlos, do. auf Termine niedriger, per Mai 152, per Oktober 139. — Rüböl loco 26^{1/2}, per Herbst 25^{1/2}.

Antwerpen, 29. Mai. Heute kein Petroleum- und Getreidemarkt.

Paris, 29. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen träge, per Mai 21.40, per Juni 21.40, per Juli-August 21.90, per Septbr.-Dezember 22.40. — Roggen ruhig, per Mai 14.60, per Septbr.-Dezbr. 15.60. — Weißtr. träge, per Mai 46.20, per Juni 46.40, per Juli-August 47.10, per Sept.-Dezbr. 48.70. — Rüböl behauptet, per Mai 58, per Juni 58.50, per Juli-August 59.00, per Sept.-Dezbr. 62.00. — Spiritus behauptet, per Mai 46, per Juni 46.50, per Juli-August 46.75, per September-Dezember 43.25. Wetter: Schön.

Paris, 29. Mai. (Schlußcourse.) 3% amortissr. Rente 97.65, 3% Rente 97.65, 4% Anleihe —, 5% italien. Rente 93.10, österr. Goldr. —, 4% ungar. Goldrente 96.00, III. Orientanleihe 68.40, 4% Russen 1880 —, 4% Russen 1889 99.00, 4% unific. Ägypter —, 4% span. äuß. Anleihe 66^{1/2}, conn. Türken 21.90, türk. Loope 89.75, 4% Prioritäts-Türk. Obligationen 447.50, Frankozien 648.75, Lombarden 235.00, Lomb. Prioritäten —, Banque ottomane 594.00, Banque de Paris 655, Banque d'Escompte 146, Credit foncier 962.00, Credit mobilier 133, Meridional-Aktionen 685.00, Rio Tinto-Aktionen 377.50, Suekanal-Aktionen 2707, Credit Lyonnais 61, Banque de France 3905, Lab. Ottom. 375.00, Wechsel auf deutsche Bläde 122^{1/2}, Londoner Wechsel kurz 25.26^{1/2}, Cheques a. London 25.28^{1/2}, Wechsel Amsterdam kurz 205.93, do. Wien kurz 202.25, do. Madrid kurz 428.00, Cred. d'Est. neue 485.00, Robinon-A. 108.75, Portugalien 22.87^{1/2}, Portug. Tabaks-Oblig. 361, 3% Russen 78.65, Privat-Discont 2^{1/2}.

London, 29. Mai. (Schlußcourse.) 2^{1/2}% Engl. Tonios 981/16, 4 Br. X Consols 106, 5% italien. Rente 91^{1/2}, Lombarden 93^{1/2}, 4% cons. Russen von 1889 (2. Ser.) 99, convert. Türken 21^{1/2}, österr. Silberrente 80^{1/2}, österr. Goldrente 95, 4% ungarische Goldrente 94^{1/2}, 4% Spanier 66^{1/2}, 3^{1/2}% privil. Ägypter 94^{1/2}, 4% unific. Ägypter 99^{1/2}, 3% garantirte Ägypter 99^{1/2}, 4^{1/2}% Ägypt. Tributankleinie 96, 3% consolidirte Amerikaner 78^{1/2}, Ottomanklein 13^{1/2}, Suecanal —, Canada-Pacific 79^{1/2}, De Beers-Aktionen neue 184^{1/2}, Rio Tinto 14^{1/2}, 4% Rupees 62^{1/2}, 6% fund. argent. Anleihe 70^{1/2}, 5% argentinische Goldbank von 1886 60, do. 4^{1/2}% auf. Goldank 41^{1/2}, Neue 3% Reichsanleihe 85^{1/2}, Griech. Akt. v. 1881 54^{1/2}, Griechische Monopole Akt. v. 1887 50, 4% Griechen 1889 38^{1/2}, Brasilianische Akt. v. 1889 —, Blahdiscont 3^{1/2}, Silber 37^{1/2}.

London, 29. Mai. An der Küste 9 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Schwül.

London, 29. Mai. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 20. bis 26. Mai: Engl. Weizen 2373, fremder 57.180, engl. Gerste 987, fremde 3041, engl. Maisgerste 15.358, fremde —, engl. Hafer 555, fremder 87.538 Quarts, engl. Mehl 13.259, fremdes 48.011 Sach.

London, 29. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Markt sehr ruhig, Weizen, Mais und Mehl träge, Gerste

stetig, hafer gut behauptet. Schwimmendes Getreide fester. — Schwül.

Glasgow, 29. Mai. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbris marrants 40 sh. 6 d.

Glasgow, 28. Mai. Die Verschiffungen betragen in der vorigen Woche 7182 Tonnen gegen 5521 Tonnen in der selben Woche des vorigen Jahres.

Liverpool, 29. Mai. Baumwolle. Umlauf 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 560 Ballen. Ruhig. Mittl. amerikanische Lieferungen: Mai-Juni 41/32, Juni-Juli 41/32, Juli-August 41/16, August-September 41/32, Septbr.-Oktober 41/8, Oktober-November 41/32, Novbr.-Dezbr. 41/16, Dezember-Januar 41/6 d. Alles Räuberpreise.

Productenmärkte.

Königsberg, 29. Mai. (v. Portatius und Grothe.) Weizen per 1000 Kilogr. hochbunter 775 Gr. 155,50 M. bei., bunter 738 Gr. 146 M. bei., rother russ. 743 Gr. 126 M. bei. — Roggen per 1000 Kilogr. inländ. 703 Gr. m. Geruch 126, 702 Gr. bei. 126, 702 Gr. m. Geruch 129, 711 Gr. bis 738 Gr. 131, 729 Gr. bis 744 Gr. 131,50 M. per 714 Gr. russisch 714 Gr. 109 M. per 714 Gr. — Gerste per 1000 Kilogr. grohe 120 M. bei. — Hafer per 1000 Kilogr. inländ. 140, 143, 144, 145, 146,75, 147, 148 M. bei., russ. 111 M. bei. — Erbsen per 1000 Kilogr. weiße 126, 127 M. bei., graue 115 M. bei., grüne 120 M. bei. — Bohnen per 1000 Kilogr. 125 M. bei. — Wicken per 1000 Kilogr. 130, 135 M. bei. — Dotter per 1000 Kilogr. russ. Hanfsaat bei. 192 M. bei. — Spiritus per 1000 Liter % ohne Faz. loco contingent 56 1/2 M. Gd., nicht contingentirt 36 1/4 M. Gd., per Mai nicht contingentirt 36 1/4 M. Gd., per Frühjahr nicht contingentirt 36 1/4 M. Gd., per

Mai-Juni nicht contingentirt 36 1/4 M. Gd., per Juni nicht contingentirt 36 1/4 M. Gd., per Juli nicht contingentirt 36 1/2 M. Gd., per August nicht contingentirt 36 1/4 M. Gd. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transit.

Stettin, 29. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco unveränd. 150—158, per Mai 158,00, per Juni-Juli 157,00. — Roggen loco matt. 136—140, per Mai 141,50, per Juni-Juli 142,00. — Sommerlicher Hafer loco 148—153. — Rüböl loco matt, per Mai 49,00, per September-Oktober 49,50. — Spiritus loco unveränd., mit 70 M. Coniumteuer 36,50, per Mai 35,50, per August-September 36,50. — Petroleum loco 9,50.

Berlin, 29. Mai. Weizen loco 152—163 M. per Juni-Juli 157,75—159—158,75 M. per Juli-August 159,25—160,50—160,25 M. per Septbr.-Oktober 161,75—163 M. per Nov.-Dez. 165,25 M. — Roggen loco 141—147 M. guter inländ. 144—145,50 M. a. B. per Mai 147,25—147,75—147, M. per Juni-Juli 146—147,25—146,75 M. per Juli-August 147,50—148,75—148,25 M. per Sept.-Okt. 150,50—151—150,75 M. — Hafer loco 154—169 M. mittel und guter östl. und westpreuß. 155—159 M. pommischer und uckermark. 158—160 M. schlesischer, böhmischer, sächsischer und süddeutscher 158—160 M. seiner schles., mährischer und böhm. 161—164 M. ab Bahn, per Mai 160—160,50 M. per Mai-Juni 160—160,50 M. per Juni-Juli 160—160,50 M. per Juli-August 150,50—151—150,25 M. per Sept.-Oktbr. 146—146,25—145,75 M. — Mais loco 113—126 M. per Mai 110—109,50 M. per Mai-Juni 110—109,50 M. per Juni-Juli 110—109,50 M. per Juli-August 111 M. nom. per September-Oktober 114,25—113,75 M. per Oktbr.-Novbr. 116,25—115,75 M. per Nov.-Dez. 118,25—118 M. — Gerste loco 123—175 M. — Kartoffelmehl per Mai

18,75 M. — Trockene Kartoffelstärke per Mai 18,75 M. — Feuchte Kartoffelstärke per Mai — M. — Erbsen loco Futterwaare 138—150 M. Kochwaare 152—200 M. — Weizenmehl Nr. 00 22,25—20,25 M. Nr. 0 19,00—16,00 M. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 19,75—18,50 M. ff. Marken 21,70 M. per Mai-Juni 19,45—19,30 M. per Juni-Juli 19,45—19,30 M. per Juli-August 19,65—19,50 M. per September-Oktober 20,20—19,90 M. — Petroleum loco 18,8 M. — Rüböl loco ohne Faz 47,4 M. per Mai 47,1—48,0 M. per Mai-Juni 47,1—48,0 M. per Juni-Juli 47,1—48,0 M. per Septbr.-Oktober 48,4—48,3—49,0 M. per Oktbr.-Novbr. 48,6—49,2 M. per Nov.-Dezbr. 48,8—49,4 M. — Spiritus ohne Faz loco unversteuert (50 M) 57,4 M. loco unversteuert (70 M) 37,8 M. per Mai 36,7—36,5 M. per Mai-Juni 36,7—36,5 M. per Juni-Juli 36,7—36,5 M. per Juli-August 37,1—37,0 M. per August-Septbr. 37,6—37,5 M. per September-Oktober 37,1—37,0 M. — Eier per Schub 2,35 bis 2,60 M.

Magdeburg, 29. Mai. Zuckerbericht. Rorzucker ercl. von 92 %, Rorzucker ercl. 88 % Rendement 18,40. Nachprodukte ercl. 75 % Rendem. 15,60. Ruhiger. Brodräffinade I. 31. Brodräffinade II. 30,25. Gem. Raffinade mit Faz 30,75. Gem. Melis I. mit Faz 29,75. Ruhig. Preise theilweise nominell. Rorzucker I. Product transito f. a. B. Hamburg per Mai 17,75 Gd. 18,85 Br., per Juni 17,82 1/2 bei. und Br., per Juli 18,02 1/2 bei. u. Br., per August 18,25 bei. und Br. Alte Ernte flau, neue ruhig.

Tremde.

Hotel Rohde. Frau v. d. Marwitz a. Lindenbergs. Schramm nebst Gemahlin a. Br. Holland, Pastor.

Müller a. Schlawe, Katasterrevisor. Gochner und Neuhauß a. Berlin, Kaufleute. Bahr a. Joppot, Ger. Assessor.

Wie Duft und Farbe erst im Licht entstehen, und ohne Licht verkümmern, so ist es auch mit der menschlichen Schönheit der Fall, die von der Gesundheit der Haut abhängt und ohne diese schnell dahinschwimmt. Nicht mit Unrecht hat daher der berühmte italienische Forcher Mantegazza empfohlen, sich die Haut gefund zu erhalten, und sie nicht ihres natürlichen Fetts zu berauben. Dieses natürliche Fett ist nichts anderes als Lanolin, das Professor Liebreich in letzter Zeit sogar direkt aus der menschlichen Haut hergestellt hat. Es folgt daraus, daß für die Hautpflege die Anwendung des Lanolins die einzige rationelle ist. In der That sehen wir, wie die so lästigen Hautaffectionen, wie Pickel, Hautausschläge, Hühnchen etc. unter Lanolin behandlung rasch verschwinden, wie Kinder durch Lanolin vor dem so lästigen Windbein geschützt werden, und wie dasselbe, wenn es bereits aufgetreten ist, durch Lanolin rasch beseitigt wird. Auch hat man in neuerer Zeit von ärztlicher Seite das Lanolin auf das angelegentlichste als Mittel gegen das Juckreiz bei Kinderkrankheiten, wie Scharlach, Masern, Rötheln und Windpocken empfohlen. Man verwendet das Lanolin hierzu am besten in der Form von Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin, einer angenehm parfümierten Composition, die in fast allen Apotheken und Droghenhandlungen in Tuben und Blechdozen zu billigen Preisen käuflich ist. Außerdem wird das Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin als das beste Mittel zur Erzielung und Erhaltung eines guten Teints ganz allgemein anerkannt.

Berliner Fondsbörse vom 29. Mai.

Die heutige Börse eröffnete in unentschiedener, auf einigen Gebieten ziemlich fester, auf anderen schwächer haltung. Die von den fremden Börsenplätzen anfangs vorliegenden Tendenzmeldungen laufen nicht ungünstig, boten aber besondere geschäftliche Anregung nicht dar. Hier entwickelte sich das Geschäft im allgemeinen ruhig, gewann aber für einzelne Papiere etwas größeren Umfang. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs schwächte sich die Tendenz allgemein ab und der Börsenklub blieb mäßig. Der Kapitalmarkt wies ziemlich feste Haltung für heimische solide Anlagen auf bei ruhigem Handel; deutsche Reichs- und preußische consolidierte Anleihen waren

wenig verändert. Fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Wertstand durchschnittlich behaupten; Italiener fest; Argentinier, Portugiesen, Griechen etwas besser; Rubelnoten wenig verändert. Der Privatdiscont wurde mit 27 1/8 % notirt. Auf internationalem Gebiete waren österreichische Creditactien nach fester Eröffnung abgeschwächt. Lombarden fester. Inländische Eisenbahnpapiere ziemlich behauptet und ruhig. Bankactien ruhig. Industriepapiere schwach. Schiffahrtsactien matter, auch Montanwerthe weichend.

Deutsche Fonds.	
Deutsche Reichs-Anleihe	4 107,10
do. do.	31/2 100,50
do. do.	3 86,70
Konsolidirte Anleihe	4 107,10
do. do.	31/2 100,50
do. do.	3 86,70
Staats-Schuldchein	31/2 99,90
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	31/2 96,60
Westpr. Prov.-Oblig.	31/2 97,00
Landsch. Centr.-Pfdbr.	31/2 98,60
Ostpreuß. Pfandbriefe	31/2 96,50
Pommersche Pfdbr.	31/2 98,50
Polenische neue Pfdbr.	4 102,40
do. do.	31/2 97,00
Westpreuß. Pfandbriefe	31/2 96,70
do. neue Pfdbr.	31/2 96,70
Pomm. Rentenbriefe	4 103,30
Polenische do. . . . 4 103,00	
Preußische do. . . . 4 103,10	
Hypotheken-Pfandbriefe.	
Danz. Hypoth.-Pfdbr.	4 100,10
do. do. do.	31/2 94,10
dtich. Grundsch.-Pfdbr.	4 102,20
Hamb. Hypoth.-Pfdbr.	4 101,00
do. unkündb. b. 1900	4 103,50
Meiningen Hyp.-Pfdbr.	4 101,30
Nordd. Grd.-Ed.-Pfdbr.	4 101,00
Dm. Hyp.-Pfdbr. neu gar.	31/2 97,00
Auslandische Fonds.	
Desterr. Goldrente	4 97,25
Desterr. Papier-Rente	5 82,40
do. do.	41/5 80,50
do. Gilber-Rente	41/5 80,50
Ungar. Eisenb.-Anteile	41/2 103,00
do. Papier-Reute	5 —
do. Gold-Rente	4 95,60
Russ.-Engl. Anteile	4 —
do. Rente	1883 103,60
do. Rente	1884 102,90
Russ. 2. Orient Anteile von 1889	4 66,40
Russ. 3. Orient Anteile	5 88,90
Poin. Liquidat.-Pfdbr.	5 84,40
Poin. Pfandbriefe	5 85,80
Italienische Rente	5 92,00

Rumänische amort. Anl.	
do. 4% Rente	4 83,75
Türk. Admin.-Anleihe	5 93,75
Türk. conv. 1% Anl. Ca.D.	1 21,75
Deutsche Gold-Pfdbr.	5 87,15
do. Rente	5 79,40
do. neue Rente	5 79,40
Gried. Goldanl. v. 1890	5 48,50
Mexican. Anl. aufw.v. 1890	6 76,50
do. Einen. Gr.-Anl.	5 65,25
(1 Lstr. = 20,40 M)	5 83,75
Lotterie-Anleihen.	
Bad. Prämien-Anl.	1867 4 137,25
Baier. Prämien-Anleihe	4 143,90
Braunsch. Br.-Anleihe	— 104,60
Gotb. Präm.-Pfdbr.	31/2 113,10
Hamburg. 50thlr.-Loote	3 135,75
Höln-Wind. Br.-G.	31/2 133,30
Lübecker Präm.-Anleihe	31/2 129,25
Desterr. Loote 1854	4 —
do. Cred.-L. v. 1858	3 330,10
do. Loote von 1860	5 126,90
do. do.	— 334,60
Oldenburger Loote	3 127,60
Pr. Bräm.-Anleihe 1855	31/2 178,75
Kaib.-Graz 100L.-Loote	4 94,90
Ruh. Präm.-Anl. 1864	5 162,10
do. do. von 1866	5 147,75
Ung. Loote	— 265,00
Eisenbahn-Stamm- und Stamm - Prioritäts - Actien.	
Aachen-Maastricht	31/2 101,50
Mainz-Ludwigshafen	42/3 110,90
Marienb.-Milawk. St.-A.	1 1/2 88,25
do. St. Pr.	5 110,90
Ostpreuß. Südbahn	1 75,00
do. St. Pr.	5 108,50
Saal-Bahn St.-A.	— 25,60
Stargard.-Döben	31/2 93,00
Weimar-Gera gar.	— 15,00
Galizier	8,15 89,50
Gottharbbahn	5 162,10

Bank- und Industrie-Actien. 1891.	
Kronpr.-Rud.-Bahn	43/4 82,25
Lüttich-Limburg	0,6 25,60
Desterr. Franz.-St.	5 —
+ do. Nordwestbahn	5 —
do. Lit. B.	53/4 —
Reichenb.-Barbub.	3,81 —
Russ. Staatsbahnen	5/225 —
Ruß. Südwestbahn	5,45 75,10
Schweiz. Unionb.	2 —
do. Weißb.	150,25 61/2
do. Lom.-ard.	45/4 46,20
Wartshau-Wien	171/3 205,50
Ausländische Prioritäten.	
Gotthard-Bahn	4 103,20
Hannöversche Bank	106,80 41/2
Italien. 3% gar. E.-Br.	3 57,60
Kaich.-Öderb.-Gold-Br.	4 98,80
Kronpr.-Rudolf.-Bahn	4 81,75
Desterr.-Fr.-Staatsb.	3 84,00
Desterr. Nordwestbahn	5 91,00
do. Elbtalbahn	5 90,10
Güdöster. B. Lomb.	3 65,25
do. 5% Oblig.	5 104,50
Ungar. Nordostbahn	5 82,60
do. do. Gold-Br.	5 101,20
Anatol. Bahnen	5 91,90
Breit.-Grajewo	5 100,00
Kursk-Charkow	4 94,90
Kursk-Kiew	4 95,00
Mosko.-Rjājan.	4 95,60
do. St.-B.	5 102,50
Orient. Eisenb.-B.-Ob.	4 100,75
Rjājan.-Roslow	4 94,75
Marisch.-Terespol.	5 103,00
Oregon Railw. Nat. Bds.	5 91,80
Northern Pacif.-Eis. III.	6 101,60
do.	5 73,10
Sorten.	
Dukaten	— 9,71
Gouverneurs	— 20,45
20-Francs-Br.	— 16,25
Imperials per 500 Gr.	—
Dollar	—
English. Banknoten	— 20,48
Französische Banknoten	— 80,90
Österreicherische Banknoten	— 165,50
Russische Banknoten	— 213,85

Danziger Deltmühle	81,25 —
do. Prioritäts-Act.	99,00 —
Neufeldt-Metallwaren	— 4
Bauverein Passage	68,25 31/2
Deutsche Baugesellschaft	79,25 21/2